



Das Ende des grausamen Welpenhandels

**VIER PFOTEN Modelllösung für
Rückverfolgbarkeit im EU-weiten
Onlinehandel von Heimtieren**



VIER PFOTEN möchte den folgenden Experten und Akteuren für ihre Begutachtungen und Beiträge danken:

- Johanna Bergmann, K&R-Datenbank Amicus in der Schweiz
- Finbarr Heslin, K&R-Datenbank Fido in Irland, Europetnet
- Sven Hüther, Transponder-Experte
- Philip McCreight, K&R-Datenbank TASSO in Deutschland
- Sven Meyzis, Spezialist im Bereich DSGVO
- Jelena Moncilli, Kleinanzeigen-Plattform anibis.ch in der Schweiz
- Joe Moran, Eurogroup for Animals
- Aleksandra Sabo, MA Global Criminology, Utrecht Universität
- Michel Schoffeniels, Europetnet
- Marlene Wartenberg, Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung, Deutschland



Bitte beachten Sie, dass die Entwicklung der Modelllösung und deren Umsetzung ein fortlaufender Prozess ist. Die neuesten Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter: www.four-paws.org/tracingthetrade

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, Fragen oder Teilnahme an der Umsetzung der Modelllösung. Bitte kontaktieren Sie uns unter office@vier-pfoten.org.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die in diesem Bericht dargelegten Informationen und Ansichten liegt ausschließlich bei den Autoren. Obwohl alle Sorgfalt darauf verwendet wurde, dass die hierin enthaltenen Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahr und korrekt sind, können Entwicklungen in der Gesetzgebung und Änderungen der Umstände nach diesem Zeitpunkt einen Einfluss auf die Richtigkeit des Inhalts haben.

Hinweis: Dieser Bericht geht nicht auf TRACES (TRAdE Control and Expert System) ein, da dieses System derzeit überarbeitet wird.
VIER PFOTEN, Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Heli Dugler	4
Eine nie dagewesene Gelegenheit	5
Die Modelllösung von VIER PFOTEN	7
Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ im Überblick	11
Vorteile der Modelllösung	12
Die Umsetzung der Modelllösung	13
Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken	14
Kleinanzeigen-Plattformen	16
Nationale Regierungen:	17
– Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“: Umsetzungsempfehlungen	17
– Gesetze für die Modelllösung	18
– Einrichtung einer zuständigen Behörde	18
DSGVO-Anforderungen für die Modelllösung	19
Situation in Deutschland	20
Bisherige Maßnahmen wirkungslos	21
Aktuelle Hürden in Deutschland	22
Nächste Schritte	23
Fazit	23
Anhang	24
Aussagen von Experten und Unterstützern	24
Best-Practice-Beispiele: Komponenten der Modelllösung, die bereits Anwendung finden	26
Eine Überprüfung von Mikrochip und PIN: Das „Irische Modell“	30
EU-Mitgliedsstaaten ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde	33
Animal Health Law – Link zum vollständigen Gesetz	33
Literatur	34

Definitionen und Abkürzungen:

AHL:	Das „Animal Health Law“ ist eine Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit (EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“). Das Gesetz verpflichtet alle Verkäufer, Züchter, Transporteure und Sammelstellen von Hunden, Katzen und Frettchen, dass ihre Betriebe (Establishments) bei einer nationalen Behörde registriert werden.
Besitzer:	Die Person, auf die der Hund in der K&R-Datenbank registriert ist und die der aktuelle Halter des Hundes ist.
Betrieb eines Züchters/ Verkäufers:	Ein Ort, an dem Hunde für Zucht- und Verkaufszwecke gehalten werden.
Hunde:	In diesem Bericht beziehen wir uns in erster Linie auf Hunde, unsere Lösung soll jedoch auch andere potenziell Tollwut-übertragende Heimtiere, die registriert werden können, wie etwa Katzen, umfassen.
K&R:	Kennzeichnung und Registrierung. Kennzeichnung bezieht sich auf das Kennzeichnen von Hunden mit einem Transponder. Registrierung bezieht sich auf das Registrieren der Heimtierdaten inklusive der Transpondernummer in der K&R-Datenbank (Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbank).
Kleinanzeigen-Plattform:	Eine Kleinanzeigen-Plattform ist eine Internet-Plattform, auf der Personen (nicht notwendigerweise Unternehmen) Sachgegenstände und/oder Tiere kaufen und verkaufen können. Die Anzeigen sind in Kategorien oder Klassen unterteilt. In der Vergangenheit wurden Kleinanzeigen in der Regel in Zeitungen oder Zeitschriften geschaltet, heute erfolgt dies überwiegend online.
Sammelstelle:	Entsprechend dem AHL versteht man darunter eine Einrichtung, in der Hunde, Katzen oder Frettchen mit dem gleichen Gesundheitszustand aus mehreren Einrichtungen gruppiert werden, bevor sie in einen anderen Mitgliedsstaat gebracht werden.
Transponder:	Ein Transponder ist ein Gerät von der Größe eines Reiskorns, das unter die Haut eines Heimtieres implantiert wird. Er besteht aus drei Komponenten: dem Mikrochip mit der Identifikationsnummer des Tieres, die sogenannte Mikrochipnummer, einer Kommunikationsantenne und Glas, um die Elektronik zu schützen. with: dem Mikrochip mit der Identifikationsnummer des Tieres (der sogenannten Mikrochipnummer), einer Kommunikationsantenne und Glas, um die Elektronik zu schützen.
Transporteur:	Ein Betreiber, der Tiere auf eigenen Auftrag oder auf Auftrag eines Dritten befördert.
Zugelassener Betrieb:	Jede ständige, räumlich begrenzte Niederlassung im Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaats, die strengeren Vorschriften für Tiergesundheit, Hygiene und Reinigung unterliegt und von der zuständigen Behörde gemäß Artikel 96 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 genehmigt wurde.
Zuständige Behörde:	Die zentrale Veterinärbehörde eines Mitgliedstaats, die für die Organisation amtlicher Kontrollen und anderer amtlicher Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 zuständig ist; oder eine andere Behörde, der diese Zuständigkeit übertragen wurde.



Vorwort von Heli Dungler

Gründer und Stiftungspräsident von VIER PFOTEN

Der illegale Welpenhandel ist ein umfangreiches Geschäft, das von der Ausbeutung tausender Zuchthunde und ihrer Welpen profitiert. Jedes Jahr werden unzählige Welpen unter erbärmlichsten Bedingungen produziert und durch ganz Europa transportiert, um online auf Kleinanzeigen-Plattformen verkauft zu werden. Diese oft kranken und ungeimpften Welpen werden auf traumatischen Reisen über Hunderte von Kilometern illegal über Grenzen transportiert. Das wirkt sich negativ auf ihr Wohlbefinden aus und stellt ein erhebliches Risiko für die Gesundheit von Mensch und Tier dar.

Die Gewinnmargen für skrupellose Händler sind enorm. Sie können einen Welpen in Osteuropa für nur 50 Euro kaufen und dann online für bis zu 1.000 Euro weiterverkaufen. Illegale Händler haben mittlerweile ihr Geschäft professionalisiert, um gutgläubige Kunden auszunutzen. Dabei geben sie sich als seriöse oder private Züchter aus, und manche mieten sogar Immobilien an, um potenziellen Käufern ihre Welpen betrügerisch als „selbst gezüchtet“ anzubieten. **Die fehlende Rückverfolgbarkeit der Online-Verkäufer ist ein Schlüsselaspekt im illegalen Handel mit Welpen.** Denn nach einem online abgewickelten Kauf passiert es oft, dass die Welpenhändler spurlos verschwinden und die ahnungslosen neuen Besitzer mit kranken Tieren und hohen tierärztlichen Kosten konfrontiert sind.

Es reicht nicht aus, ein Bewusstsein zu schaffen. Wir müssen die Rückverfolgbarkeit sowohl der verkauften Tiere als auch ihrer Verkäufer sicherstellen. Aus diesem Grund fordert VIER PFOTEN eine bessere Regulierung der Kleinanzeigen-Plattformen, die als Dreh- und Angelpunkt für den illegalen Welpenhandel gelten. Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) bietet nun eine noch nie dagewesene Gelegenheit, den illegalen Handel mit Welpen endgültig zu unterbinden. Unsere Modelllösung nutzt das AHL mit der kommenden Registrierung aller Betriebe von Züchtern und Verkäufern als Gelegenheit, auch eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung (K&R) von Hunden in jenen Ländern durchzusetzen, wo diese derzeit noch nicht verpflichtend ist. Die Betriebsregistrierung und die K&R können Kleinanzeigen-Plattformen die Möglichkeit geben, die Identität von Verkäufern und ihrer Hunde zu überprüfen und zu bestätigen, bevor diese online zum Verkauf angeboten werden. Welpenhändler wollen nicht zurückverfolgt werden. **Indem wir Online-Kleinanzeigen-Plattformen mit den Tools zur Überprüfung der Identität eines Verkäufers und der Registrierung des Welpen ausstatten,** können wir den Marktzugang für den illegalen Welpenhandel effektiv blockieren.

Den illegalen Welpenhandel zu beenden wird nicht einfach, aber wir glauben, dass unsere Modelllösung den illegalen Handel stark bremsen und letztendlich dazu beitragen kann, das Leiden von Millionen von Welpen und Hunden in ganz Europa zu verhindern und gleichzeitig die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen.

Heli Dungler

Gründer und Stiftungspräsident
VIER PFOTEN

Eine nie dagewesene Gelegenheit

Der illegale Welpenhandel ist ein lukrativer Markt in ganz Europa, der von Tierquälerei und Betrug geprägt ist. Die Zahl der illegal gezüchteten und transportierten Hunde ist in den letzten zehn Jahren exponentiell gestiegen. Tausende Hunde werden unter unhygienischen Bedingungen produziert, wehrlose Welpen werden viel zu früh von ihren Müttern getrennt und in kräftezehrenden Transporten illegal über Grenzen geschmuggelt, um auf Kleinanzeigen-Plattformen mit großem Gewinn verkauft zu werden. Oft haben diese Tiere keine Ausweis- oder Impfdokumente und stammen aus Ländern, die nicht tollwutfrei sind.

Die von den Populärmedien und der Celebrity-Kultur geförderte Verbrauchernachfrage hat zur massenhaften Vermehrung von Welpen in Osteuropa geführt, um die Nachfrage in Westeuropa zu bedienen. Das Problem wird zudem durch unkomplizierte Online-Verkäufe unter vollständiger Anonymität und durch die heutige Kultur der sofortigen Bedürfnisbefriedigung und Impulskäufe weiter verstärkt.

In den letzten zehn Jahren hat VIER PFOTEN zu diesem Thema in ganz Europa Untersuchungen, Recherchen und Kampagnen durchgeführt. Dabei wurden das Ausmaß des Handels, die vielfältigen Risiken für Mensch und Tier und mögliche Lösungswege aufgezeigt.

Jedoch handelt es sich nicht nur um ein reines Tierschutzproblem. Der illegale Handel mit Welpen wird als organisiertes Verbrechen innerhalb der EU geführt und stellt ein erhebliches Risiko für die öffentliche Gesundheit dar. Die Welpen werden unter unhygienischen Bedingungen gezüchtet und selten geimpft. Somit können sie potenziell Krankheiten haben, die eine echte Bedrohung für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Der illegale Hundehandel benachteiligt aufrichtige Züchter, belastet ahnungslose Verbraucher mit emotionalen und finanziellen Kosten und erleichtert aufgrund der betrügerischen Natur dieses Geschäfts die Steuerhinterziehung.

Natürlich hat auch das Internet dazu beigetragen, den illegalen Handel zu erleichtern. Dabei wird der Online-Handel mit Welpen in Europa auf mehr als 1 Milliarde Euro geschätzt¹. Kleinanzeigen-Plattformen sind der ideale Marktplatz für illegale Händler, da sie einen einfachen Zugang zu einer großen Zahl potenzieller Käufer bieten. Da unseriöse Händler ihre Personalien nicht bekannt geben müssen und die Plattformen somit anonym nutzen können, werden vor allem dort illegal importierte Tiere verkauft. Die Gefahr, dass die Händler identifiziert und dadurch strafrechtlich verfolgt werden können, ist äußerst gering.

Diese fehlende Rückverfolgbarkeit stellt ein großes Problem dar. Denn nach einem Kauf passiert es oft, dass die Welpenhändler verschwinden und die Käufer mit kranken Tieren und hohen tierärztlichen Kosten konfrontiert sind. Ohne Angaben über die Herkunft eines Hundes können Krankheiten nicht zu ihrem Entstehungsort zurückverfolgt werden. Bis jetzt gab es in der gesamten Europäischen Union kein Gesetz zur Lösung dieses Problems.

Die Zahl der unseriös produzierten und transportierten Hunde ist in den letzten zehn Jahren exponentiell gestiegen.

Die von den Populärmedien und der Celebrity-Kultur geförderte Verbrauchernachfrage hat zur massenhaften Züchtung von Welpen in Osteuropa geführt, um die Nachfrage in Westeuropa zu bedienen.

Kleinanzeigen-Plattformen sind der ideale Marktplatz für illegale Händler, da sie einen einfachen Zugang zu einer großen Zahl potenzieller Käufer bieten.

¹ „Zu jung, Krank, Online Verramscht“: Eine VIER PFOTEN Kurzanalyse zum kriminellen Welpenhandel auf eBay Kleinanzeigen, https://media.4-paws.org/1/6/d/5/16d58581bbc5174377cd7dff07058a404eaf0d7a/2018_eBayKurzanalyse_VIERPFOTEN.pdf

Deshalb bietet das am 21. April 2021 in Kraft tretende EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) nun eine noch nie dagewesene Gelegenheit, den illegalen Handel mit Welpen endgültig zu unterbinden. Das AHL verpflichtet alle Züchter, Verkäufer und Sammelstellen von Hunden, ihre Betriebe (wo die Tiere gehalten werden) bei der zuständigen Behörde zu registrieren². Auch Transporteure müssen ihre Tätigkeiten registrieren: ein bedeutender erster Schritt hin zu einer besseren Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht von Verkäufern, Züchtern und Transporteuren.

Dieses System ist jedoch erst der Anfang. Auf Grundlage unserer Recherchen und Untersuchungen fordert VIER PFOTEN ein abgestimmtes Vorgehen jener Instanzen, die am meisten mit dem Welpenhandel und seiner Regulierung zu tun haben: die Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen. Wir fordern sie auf, dieses richtungsweisende Gesetz zu nutzen, darauf aufzubauen und die Gelegenheit zu ergreifen, tatsächlich etwas zu bewirken. Zusammen können diese Instanzen nicht nur die erforderliche Betriebsregistrierung erreichen, sondern auch umfassendere Datensätze für jeden Hund zusammenstellen, die Anzeigenschaltung auf Kleinanzeigen-Plattformen strenger regulieren, solide rechtliche Rahmenbedingungen zur Durchsetzung der Anforderungen schaffen und all diese Elemente umfassend vernetzen. Ein koordiniertes, vernetztes, praktikables Vorgehen könnte somit den illegalen Online-Welpenhandel endlich unterbinden.

Dies nennen wir **„Modelllösung für eine vollständige Rückverfolgbarkeit des EU-weiten Online-Welpenhandels“**.

Wird die Modelllösung wie von VIER PFOTEN empfohlen umgesetzt, könnte eine Reihe von Ergebnissen erreicht werden, die die Bereiche Tierschutz, Gesundheit von Mensch und Tier, Kriminalität und betrügerische Aktivitäten, Steuereinnahmen, Verbraucherrechte und Marktwettbewerb umfassen:

- Schutz der Bevölkerung vor Zoonosen wie Tollwut
- Prävention von Bio-Kriminalität zwischen den Mitgliedstaaten
- Möglichkeit für Behörden, die Herkunft kranker Tiere, die eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zurückzuverfolgen
- Möglichkeit für Behörden, Akteure zu identifizieren, die an betrügerischen Aktivitäten beteiligt sind
- Erhöhte Steuereinnahmen für Regierungen, aufgrund der Identifizierung gewerblicher Verkäufer
- Illegale Welpenhändler werden vom Markt ausgeschlossen
- Schutz der Konsumenten vor dem Kauf illegal importierter und potenziell kranker Hunde
- Schutz verantwortungsbewusster Züchter vor unfairem Wettbewerb
Dieser Bericht soll die Möglichkeiten aufzeigen, die sich mit der Einführung des EU-Gesetz es „Tiergesundheitsrecht“ ergeben, und darlegen, wie die Modelllösung funktioniert, welche Maßnahmen von den verschiedenen beteiligten Stellen nötig wären und welche Vorteile ihre Beteiligung für sie hätte.

Dieser Bericht enthält auch Fallstudien über Elemente der Modelllösung, die bereits in mehreren europäischen Ländern existieren.

Gemeinsam können wir eine Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht für den EU-Welpenhandel sicherstellen und das Wohlergehen von Millionen von Heimtieren verbessern.

Die Modelllösung könnte eine Reihe von Ergebnissen in folgenden Bereichen erreichen: Tierschutz, Gesundheit von Mensch und Tier, Kriminalität und betrügerische Aktivitäten, Steuereinnahmen, Verbraucherrechte und Marktwettbewerb.

² Die Betriebe sind in einer zentralen, nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst.

Die Modellösung von VIER PFOTEN:

Die VIER PFOTEN Modellösung soll den illegalen Welpenhandel in der gesamten Europäischen Union durch eine rigorose Umsetzung des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht“ auf nationaler Ebene, in Zusammenarbeit mit K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen, unterbinden.

Die Einführung des wegweisenden EU-Gesetzes des Tiergesundheitsrechts (AHL) im April 2021 kann eine weitaus größere Transparenz des Online-Handels mit Welpen ermöglichen – und somit die Ausbreitung von Krankheiten verhindern und den Tierschutz verbessern. Bei dieser Gelegenheit ruft VIER PFOTEN zur Zusammenarbeit von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen auf, um ein umfassendes, gemeinsames Konzept zu unterstützen, das das Gesetz so weitgehend wie möglich umzusetzen und damit eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Regulierung des Handels dauerhaft und europaweit zu gewährleisten.

Das Gesetz selbst verpflichtet alle Züchter und Verkäufer von Hunden, ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde in einer nationalen Datenbank zu registrieren, woraufhin ihnen eine individuelle Registrierungsnummer zugewiesen wird. Die Registrierung sollte sowohl private als auch gewerbliche Verkäufer betreffen. Die meisten skrupellosen Züchter oder Verkäufer werden ihre Betriebe nicht registrieren wollen, da dadurch eine Identifizierung und Verfolgung möglich würde. Sobald alle offiziellen Züchter und Verkäufer ihre eigene Registrierungsnummer erhalten haben, eröffnet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für neue Systeme zur Rückverfolgbarkeit und für Verifizierungen – sowohl online als auch offline.

Die im AHL festgelegten Registrierungsanforderungen sind ein wichtiger erster Schritt zur Eindämmung des gefährlichen illegalen Welpenhandels. Jedoch müssen zur tatsächlichen Unterbindung dieser Praktiken nicht nur Züchter und Verkäufer rückverfolgbar sein, sondern jeder einzelne Hund und zwar sein ganzes Leben lang. **VIER PFOTEN setzt sich für die universelle Umsetzung nationaler, digitaler K&R-Datenbanken ein, durch die eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung aller am Leben des Tieres beteiligten Personen möglich ist:** Züchter, Verkäufer, Transporteure (einschließlich Status und Registrierungsnummer gemäß AHL), der Tierarzt, der den Mikrochip eingesetzt hat, die qualifizierte Fachkraft, die die Registrierung vorgenommen hat und alle fortlaufenden Besitzer. Um dies zu erreichen, müsste gesetzlich vorgeschrieben sein, jedes Heimtier mit einem Mikrochip zu versehen und es bräuchte eine gesetzliche Verpflichtung für K&R-Datenbanken, die Daten aller im Leben eines Hundes beteiligten Personen zu erheben.

Diese umfassenden K&R-Datenbanken – die in einigen EU-Ländern bereits Anwendung finden – müssten dann mit den Informationen der nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben vernetzt werden. Erreicht werden könnte dies durch das einfache Hinzufügen der Registrierungsnummern von Züchtern und Verkäufern in die K&R-Datenbanken. Auf diese Weise kann eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Heimtieren, Züchtern und Verkäufern erzielt werden, sodass die Strafverfolgungsbehörden die Herkunft jedes kranken Welpen schnell identifizieren, den Aufenthaltsort aller am Tier beteiligten Personen

VIER PFOTEN ruft zur Zusammenarbeit von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen auf, um ein umfassendes, gemeinsames Konzept zu unterstützen.

Nicht nur Züchter und Verkäufer müssen rückverfolgbar sein, sondern jeder einzelne Hund und zwar sein ganzes Leben lang.

verfolgen oder auf unvollständige Datensätze, die verdächtige Aktivitäten des Züchters oder Verkäufers nahelegen, reagieren können.

Das letzte Element der VIER PFOTEN Modelllösung ist die Zusammenarbeit mit Kleinanzeigen-Plattformen, um eine bessere Regulierung des Online-Handels mit Hunden einzuführen. Da Kleinanzeigen-Plattformen für illegale Hundehändler der wichtigste Verkaufskanal sind, **empfiehlt VIER PFOTEN den Plattformen ein automatisiertes Prüfsystem, das mit den K&R-Datenbanken vernetzt ist, um sicherzustellen, dass nur gechippte und registrierte Hunde inseriert werden können.** Vorzugsweise wären alle Züchter und Verkäufer auch verpflichtet, ihre individuelle Registrierungsnummer anzugeben, bevor ihre Anzeige geschaltet werden kann, um nachzuweisen, dass ihr Betrieb bei der zuständigen Behörde in der nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst ist (gemäß AHL). Die Kleinanzeigen-Plattformen könnten dann schnell und einfach die Registrierungsnummern von Verkäufern sowie die Registrierungsdaten des Hundes überprüfen und somit die Rechtmäßigkeit eines Inserats sicherstellen.

Darüber hinaus könnte eine internationale Stelle, wie etwa Europetnet³, die Erfassung der erforderlichen Informationen aus allen nationalen Datenbanken ermöglichen und eine Schnittstelle einrichten, die allen Kleinanzeigen-Plattformen in ganz Europa einen Prüfservice zur Verfügung stellt. Mit dieser Schnittstelle können die Kleinanzeigen-Plattformen überprüfen, ob die vom Verkäufer über den Hund gemachten Angaben (u. a. Mikrochipnummer) korrekt sind, und – im Idealfall – ob ein Verkäufer rechtmäßig in einer nationalen Datenbank zur Registrierung von Betrieben erfasst ist (gemäß AHL).

Insgesamt wird die Modelllösung einer ganzen Reihe von Akteuren zugutekommen – von den Kleinanzeigen-Plattformen, deren Kundensicherheit und Unternehmensruf sich verbessern werden, über die nationalen Regierungen, die das Risiko einer grenzüberschreitenden Verbreitung von Krankheiten verringern und die Steuerhinterziehung besser bekämpfen können, bis hin zu Käufern, die vor betrügerischen Verkäufern geschützt werden. **Die empfohlenen Maßnahmen sind weder kompliziert noch kostenintensiv;** tatsächlich sind einige Elemente in vielen europäischen Ländern bereits vorhanden.

Mit der Umsetzung der Modelllösung könnte endlich eine EU-weite, vollständige Rückverfolgbarkeit von Heimtieren erreicht und illegale Welpenhändler vom Markt ausgeschlossen werden. Dies wäre ein **entscheidender Schritt zur Verbesserung der Krankheitsprävention, der Verbrauchersicherheit und des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier.**

Insgesamt wird die Modelllösung einer ganzen Reihe von Akteuren zugutekommen

Die empfohlenen Maßnahmen sind weder kompliziert noch kostenintensiv; tatsächlich sind einige Elemente in vielen europäischen Ländern bereits vorhanden.

Mit der Umsetzung der Modelllösung könnte endlich eine EU-weite vollständige Rückverfolgbarkeit von Heimtieren erreicht und illegale Welpenhändler vom Markt ausgeschlossen werden.

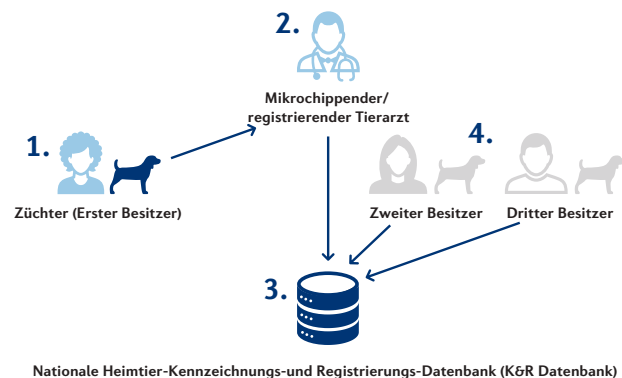
³ Europetnet ist eine Gruppe nationaler und lokaler Verbände in ganz Europa, die Besitzerinformationen über Heimtiere registrieren, die eindeutig mit einem Transponder identifiziert wurden. <https://www.Europetnet.com/about/about.html>

Rückverfolgbarkeit und ein regulierter Online Markt

Die Grafiken beschreiben den Prozess, der eine vollständige Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der registrierten Tiere sowie der Züchter und Verkäufer, die sie auf Kleinanzeigen-Plattformen anbieten, ermöglicht.

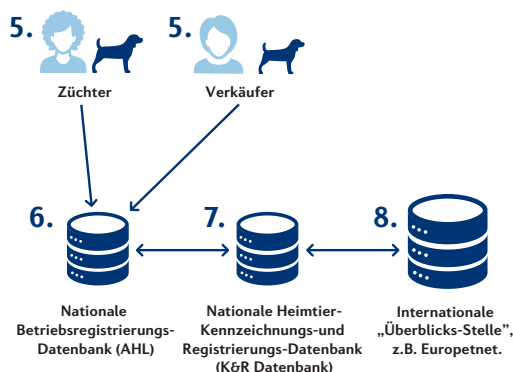
Schritt 1

1. Der Züchter bringt den Hund (Welpen) zum Mikrochippen zum Tierarzt.
2. Der Tierarzt setzt den Transponder und gibt die einzigartige Mikrochipnummer des Hundes und die Angaben zum Züchter (als den Erstbesitzer des Hundes) in die K&R-Datenbank (Heimtierdatenbank) ein.
3. Die Informationen zum Züchter sind in der K&R-Datenbank gespeichert. Auch der Tierarzt, der den Transponder setzt und registriert muss in der K&R-Datenbank vermerkt sein.
4. Alle nachfolgenden Besitzer im Leben des Hundes, einschließlich der Personen, die beabsichtigen den Hund zu verkaufen oder den Hund nur für einen kurzen Zeitraum zu besitzen (z. B. Tierheime), müssen in die K&R-Datenbank eingetragen werden.



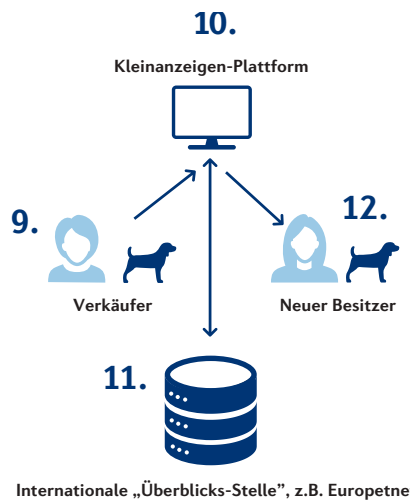
Schritt 2

5. Züchter und Verkäufer werden unter dem EU Tiergesundheitsrecht (AHL) verpflichtet, ihre Betriebe in der nationalen Betriebsregistrierungsdatenbank erfassen zu lassen.
6. Die nationale Betriebsregistrierungsdatenbank erstellt eine einzigartige Registrierungsnummer für jeden Betrieb.
7. Diese einzigartige Betriebsregistrierungsnummer muss zusätzlich verpflichtend zu dem jeweiligen Hund, der mit diesem Betrieb verbunden ist, in die K&R-Datenbank eingetragen werden.
8. Spezifische Informationen aus der nationalen K&R-Datenbank werden einer internationalen „Überblicks-Stelle“ zur Verfügung gestellt, z.B. Europetnet. Es sollte verpflichtend sein, dass jede nationale K&R Datenbank bei Europetnet Mitglied ist.



Schritt 3

9. Beabsichtigt eine Person (dies kann ein Züchter oder ein Verkäufer sein), einen Hund auf einer Kleinanzeigen-Plattform anzubieten, muss sie spezifische Informationen über den Hund, einschließlich der Mikrochipnummer und der Betriebsregistrierungsnummer, angeben, bevor die Anzeige geschaltet werden kann.
10. Dieser Datensatz wird dann von der Kleinanzeigen-Plattform an Europetnet gesendet, wo eine automatisierte Überprüfung über die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen erfolgt.
11. Europetnet prüft diese Informationen automatisiert gegen die Daten in den nationalen K&R-Datenbanken. Wenn die Informationen stimmen, wird die Anzeige publiziert. Stimmen die Informationen nicht, geht die Anzeige auf der Kleinanzeigen-Plattform nicht online.
12. Wenn die Anzeige online ist, kann der Verkäufer den Hund an einen neuen Besitzer verkaufen. Sollten später Probleme mit einem online gekauften Hund auftreten, etwa dass ein Hund illegal importiert wurde, können die Behörden Daten zum Verkäufer über die Kleinanzeigen-Plattformen erhalten, weitere Informationen zu allen Beteiligten in den nationalen K&R-Datenbanken finden, und rasch entsprechende Schritte unternehmen.



Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ im Überblick

Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) soll Präventions-, Schutz- und Kontrollmaßnahmen bezüglich übertragbarer Tierseuchen bereitstellen. Das AHL tritt ab dem 21. April 2021 in allen EU-Mitgliedstaaten in Kraft.

Das Gesetz verpflichtet alle Verkäufer, Züchter, Transporteure und Sammelstellen von Hunden, Katzen und Frettchen, ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Einige Fälle werden von einer Registrierungspflicht ausgenommen, jedoch **werden bei Hundezuchtbetrieben grundsätzlich keine Ausnahmen zugelassen**, da sie ein besonderes Gesundheitsrisiko darstellen.

Außerdem schreibt das AHL vor, dass Sammelstellen, die Tiere in andere Mitgliedsstaaten verbringen, nur Tiere annehmen dürfen, die aus registrierten Betrieben stammen – so können nicht registrierte oder ausgenommene Betriebe ihre Tiere nicht an diese Sammelstellen verkaufen.

Die Registrierungspflicht wird sich aufgrund der gesundheitlichen Risiken, die von ihrer Tätigkeit ausgehen, auch auf Hundetransporteure erstrecken. Die Mitgliedsstaaten behalten sich jedoch das Recht vor, diese Verpflichtung in bestimmten Fällen mit geringem Risiko zu entschärfen.

Tierhalter (zum Beispiel Besitzer, Mitarbeiter von Tierhandlungen und Tierpflegestellen) – definiert als diejenigen, die Tiere als Heimtiere halten, die nicht mehr als fünf Heimtiere auf einmal transportieren und sie nicht verkaufen oder zur Adoption freigeben – sind von diesen Vorschriften ausgenommen.

Die detaillierten Vorgaben und Regeln darüber, wie die Mitgliedstaaten die Registrierung erstellen müssen, werden in einer Reihe von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt.

Das Gesetz verpflichtet alle Verkäufer, Züchter, Transporteure und Sammelstellen von Hunden, Katzen und Frettchen, ihre Betriebe bei der zuständigen Behörde zu registrieren.

Vorteile der Modelllösung

Um die von der Modelllösung angestrebte umfassende Rückverfolgbarkeit von Heimtieren zu erreichen, ist das Engagement und die Zusammenarbeit mehrerer wichtiger Stellen von entscheidender Bedeutung. K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationale Regierungen müssen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften, Systeme und zuständige Behörden koordiniert sind, um zu einer praktikablen Umsetzung dieser Lösung zu gelangen.

Was haben die Hauptakteure von dieser Zusammenarbeit? Neben der Möglichkeit, eine wichtige Rolle bei der Beendigung des grausamen en Welpenhandels zu spielen, gibt es eine Reihe erheblicher, quantifizierbarer Vorteile für ihre Beteiligung:

Vorteile für K&R-Datenbanken

K&R-Datenbanken werden nicht mehr nur Plattformen sein, die verloren gegangene und gestohlene Heimtiere wieder mit ihren Besitzern zusammenbringen. Sie werden auch eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des illegalen Welpenhandels spielen. K&R-Datenbanken werden für die Erhebung von Daten und die Durchführung von Kontrollen von entscheidender Bedeutung sein, um die vollständige Rückverfolgbarkeit eines Tieres während seiner gesamten Lebensdauer zu gewährleisten. Die Datenbanken werden von den Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung von Fehlverhalten als besonders vertrauenswürdig angesehen.

Vorteile für Kleinanzeigen-Plattformen

Durch die Einführung von Prüfservices zur Überprüfung der Identität von Verkäufern und der Hunde, die sie verkaufen, werden Kleinanzeigen-Plattformen eine erhebliche abschreckende Wirkung auf illegale Welpenhändler haben. Auf diese Weise können die Plattformen ihren eigenen Ruf verbessern, sich als verantwortungsbewusst und tierschutzbewusst präsentieren und die Sicherheit sowie den Schutz der Verbraucher eindeutig ernst nehmen. Die Eindämmung der Anzeigen für illegal gezüchtete und potenziell kranke Tiere bringt den Unternehmen Vorteile, wie etwa einen Vertrauensaufbau bei den Verbrauchern und die Ermutigung legitimer Verkäufer und Käufer, ihre Plattformen zu nutzen, sowie Steigerung von Nutzerzahlen und Einnahmen.

Vorteile für nationale Regierungen

Mit der Verabschiedung von Gesetzen für verbesserte Kennzeichnungs- und Registrierungssysteme sowie zur Regulierung des Online-Handels von Hunden über Kleinanzeigen-Plattformen werden die Regierungen die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von Heimtieren und ihrer Herkunft verbessern und illegale Handelsaktivitäten reduzieren. Die Vorteile sind vielfältig: Verringerung des Risikos grenzüberschreitender Ausbreitung von Krankheiten und von Bio-Kriminalität; Ermöglichung einer schnellen Rückverfolgbarkeit von ansteckenden Krankheiten zu deren Ursprung und ihre Eindämmung, Verbesserung der Sicherheit und des Vertrauens der Verbraucher im Internet, Verringerung betrügerischer Aktivitäten im Online-Handel sowie der Steuerhinterziehung und wirksamere Strafverfolgung bei Kriminalität im Heimtierbereich, wobei die Behörden schneller Zugang zu präziseren Informationen haben.

Die Datenbanken werden von den Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung von Fehlverhalten als besonders vertrauenswürdig angesehen.

Kleinanzeigen-Plattformen werden ihren eigenen Ruf verbessern, sich als verantwortungsbewusst und tierschutzbewusst präsentieren und die Sicherheit und den Schutz der Verbraucher eindeutig ernst nehmen.

Die Umsetzung der Modelllösung

Wie funktioniert die Modelllösung und welche Maßnahmen werden von den beteiligten Akteuren benötigt?

Die Registrierung von Zucht- und Verkaufsbetrieben gemäß dem AHL ist ein wichtiger Schritt in Richtung der Beendigung des illegalen Welpenhandels.

Für VIER PFOTEN ist dies nur der Anfang. Die oben beschriebene Modelllösung ist ein umfassender Vorschlag für eine vollständige Rückverfolgbarkeit und für ein Ende des illegalen Welpenhandels in der gesamten Europäischen Union und darüber hinaus. Die Lösung ist ein Gewinn für alle Beteiligten in den Bereichen Tierschutz, Krankheitsprävention, Betrugsbekämpfung und Verbraucherschutz.

Dazu wird an mehreren Stellen angesetzt:

- Nutzung von K&R-Datenbanken und Ausweitung der darin enthaltenen Informationen
- Weiterentwicklung einer technischen Lösung, damit Kleinanzeigen-Plattformen besser kontrollieren können, welche Tiere über ihre Plattformen verkauft werden
- Effiziente Umsetzung des EU-Gesetzes des „Tiergesundheitsrecht“ auf Mitgliedstaatsebene, sodass die Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier wirksam reduziert werden
- Vernetzung dieser Elemente zur Erreichung eines wirksamen, europaweiten Systems

Viele dieser Elemente wurden in einigen europäischen Ländern bereits umgesetzt und müssen nur noch angepasst oder erweitert werden.

Auf den nächsten Seiten wird detailliert beschrieben, welche Aktivitäten von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Regierungen erforderlich sind, um den skrupellosen Heimtierhandel abzuschaffen.

Die Lösung ist ein Gewinn für alle Beteiligten in den Bereichen Tierschutz, Krankheitsprävention, Betrugsbekämpfung und Verbraucherschutz.

Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken

In den EU-Ländern werden bereits jetzt nationale K&R-Datenbanken verwendet die einen Schritt in Richtung mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im internationalen Heimtierhandel ermöglichen. Die Modelllösung würde einige ergänzende Schritte erfordern, um diese Datenbanken zu regulieren, zu erweitern, zu vernetzen und sie in andere Länder zu übertragen.

- (a) Es muss ein Gesetz verabschiedet werden, das besagt, dass alle Hunde verpflichtend mit einem injizierbaren Transponder versehen und in einer privaten oder öffentlichen K&R-Datenbank registriert werden.
- (b) Alle privaten oder öffentlichen Datenbanken müssen von den zuständigen Behörden genehmigt werden.
- (c) Alle Hunde müssen bis zum Alter von (spätestens) acht Wochen mit einem Transponder ausgestattet und registriert sein. Des Weiteren muss der Züchter – ob beruflich oder privat – als Erstbesitzer registriert sein.
- (d) Jedem Hund muss eine einzelne, verifizierte und garantiert einzigartige Tierkennzeichnungsnummer gemäß den Maßnahmen und Verfahren von ISO 24631-1 und in voller Übereinstimmung mit ISO 11784, 11785⁴ zugewiesen werden.⁵
- (e) Das Setzen des Transponders und die Registrierung der Mikrochipnummer muss von einer qualifizierten Fachkraft, in der Regel einem Tierarzt, durchgeführt werden. Züchter können die Heimtiere nur dann selbst mit einem Transponder versehen und registrieren, wenn sie eine entsprechende Schulung gemäß §21 oder 22a der Verordnung Nr. 576/2013 absolvieren und als zugelassene Person für das Chippen und Registrieren aufgeführt sind; andernfalls können illegale Händler das System noch immer umgehen.
- (f) Die Fachkraft, die den Transponder setzt, muss das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Rasse (gemäß der von Europetnet erstellten Rassenliste, die auch Mischlinge enthält), das Geschlecht, die Beschreibung des Hundes, die Mikrochipnummer und die Heimtierausweisnummer (falls erforderlich), den Besitzer und den Status des Besitzers (einschließlich der Registrierungsnummer gemäß AHL oder als Privatperson) erfassen. Bei der Registrierung muss die Identität des Eigentümers entweder vom Tierarzt oder einer qualifizierten Fachkraft überprüft werden, um sicherzustellen, dass zuverlässige Daten in die Datenbank eingegeben werden.

Wenn der Besitzer einen registrierten Betrieb betreibt, sollten die Informationen des Besitzers für den Tierarzt zugänglich sein, der sich in die zentralisierte nationale Betriebsregistrierungs-Datenbank einloggt. Alternativ könnten die registrierten Betriebsinformationen von den zuständigen Behörden direkt in die K&R-Datenbank eingegeben oder die K&R-Datenbank und die Datenbank zur Registrierung von Betrieben vernetzt werden.

- (g) Hundebesitzer müssen verpflichtet werden, die K&R-Datenbank zu informieren, wenn sie umziehen oder ihr Heimtier gestorben ist.
- (h) Die K&R-Datenbank sollte eine Liste der von der zuständigen Behörde vergebenen Mikrochipnummern sowie Heimtierausweisnummern enthalten. Die Angaben des Tierarztes, der die Mikrochip- und Heimtierausweisnummern erhalten und in weiterer Folge vergeben hat, sind zu dokumentieren; alle Tierärzte, die leere Heimtierausweise und Transponder weiterreichen oder andere illegale Praktiken durchführen, können dann von den Behörden leicht identifiziert werden.
- (i) Die Daten aller Personen, die im Leben eines Hundes von der Geburt bis zum Tod beteiligt sind, werden in der K&R-Datenbank unter Verwendung der Mikrochipnummer des Hundes gespeichert. Dazu gehören Züchterinformationen, Tierärzte, die Registrierungen vornehmen und Transponder setzen, Tierv Verkäufer, nachfolgende Besitzer inklusive, Tierheime, und idealerweise Transporteure. Diese Akteure müssen in der Datenbank nachvollziehbar und identifizierbar sein, damit die Behörden im Falle eines Krankheitsausbruchs oder illegaler Aktivitäten die Herkunft des Hundes sowie aller beteiligten Züchter, Verkäufer und Tierärzte einfach und schnell nachverfolgen können.

⁴ Die K&R-Datenbanken müssen Europetnet-Mitglied sein, damit ihre Daten geprüft werden können.

⁵ Ein Deep Validation Control-System zur Überprüfung der Gültigkeit der Mikrochipnummern ist für Heimtiere kostenlos unter <https://www.dvc.services> erhältlich.

- (j) Registrierte Betriebe oder registrierte Transporteure gemäß AHL müssen ihren Status und ihre Registrierungsnummer in die K&R-Datenbank zum entsprechenden Hund eintragen. Alle Personen/Betriebe müssen mit ihrer rechtmäßigen Anschrift registriert werden.
- (k) Die Mikrochipnummer und die Heimtierausweisnummer(n) müssen durch Registrierung in der K&R-Datenbank vernetzt werden (derzeit haben einige Heimtiere mehrere Heimtierausweise).
- (l) Die Funktionalität der Datenbank muss die Extraktion von Daten über die Aktivitäten einzelner Akteure ermöglichen (z. B. wie viele Hunde mit einem Zuchtbetrieb oder einem bestimmten Tierarzt verbunden sind). Dadurch können Behörden Unregelmäßigkeiten feststellen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.
- (m) Die zuständigen Behörden müssen Zugang zu den Informationen in den nationalen K&R-Datenbanken erhalten, vorzugsweise in jeder K&R-Datenbank innerhalb der EU.
- (n) Jede nationale K&R-Datenbank muss verpflichtet sein, der europäischen, übergreifenden Datenbank Europetnet bestimmte Daten zur Verfügung zu stellen, da die Daten von Europetnet für die Prüfservices der Kleinanzeigen-Plattformen verwendet werden.
- (o) Die K&R-Datenbank sollte für jeden Besitzer oder jede Registrierung eines Hundes eine PIN generieren, die die Identifizierung des Besitzers ermöglicht. Diese PIN wird dem Besitzer zur Verfügung gestellt. Nur die K&R-Datenbank und der Besitzer kennen diese PIN.⁶
- (p) Die folgenden Daten müssen nach einer Änderung in der K&R-Datenbank in Echtzeit an Europetnet gesendet werden:
 - i Daten zum Hund, einschließlich Mikrochipnummer, Alter, Rasse, Land der Registrierung, PIN, sowie Datum der Registrierung.⁷
 - ii Daten des aktuellen Besitzers, wie Name, Art des Betriebs gemäß AHL, einschließlich Registrierungsnummer; vorzugsweise auch die rechtmäßige Anschrift.⁸
- (q) Daten zu einem Hund sollten für mindestens zehn Jahre nach dem Tod des Tieres gespeichert werden.
- (r) Zu den zusätzlichen wertvollen Informationen, die in den K&R-Datenbanken gespeichert werden können (obwohl sie für die Modelllösung nicht erforderlich sind), zählen der Status der Kastration/Sterilisation, der Vermerk, dass ein Hund verloren gegangen ist oder gestohlen wurde, der Status der Tollwutimpfung (Datum, Typ, Auffrischungsdatum) und andere medizinische Daten.
- (s) Alle Mikrochipnummern in der gesamten EU sollten idealerweise mit Ländercodes (einschließlich des Rückverfolgbarkeitscodes des Herstellers) versehen sein, um die Herkunft des Hundes näher zu bestimmen.
- (t) Heimtierausweise sollten mehrere Seiten umfassen, um zu vermeiden, dass der Ausweis nach zwei Besitzerwechseln ersetzt werden muss. Der Ausweis würde somit zu einem lebenslangen Dokument für das Tier werden und eine bessere Rückverfolgbarkeit gewährleisten.⁹
- (u) Geht der Heimtierausweis verloren oder wird er gestohlen, muss die Datenbank darüber informiert werden. Erst dann sollte der Tierarzt einen vorläufigen Ausweis für die Reisezeit (max. drei Monate) ausstellen. Der neue Heimtierausweis muss dann über eine zuständige Behörde validiert werden (auch zugelassene Tierärzte nach 576/2013 werden akzeptiert). Die neue Nummer muss dann in die nationale K&R-Datenbank eingetragen werden.

⁶ Im Abschnitt über Best-Practice-Beispiele wird das „Irische Modell“ und die Prüfung dieser PINs vorgestellt, eine vollständige Erklärung findet sich im Anhang.

⁷ Das Registrierungsdatum ist erforderlich für Länder, die eine Registrierung von Hunden für eine bestimmte Zeit verlangen, bevor eine Privatperson sie online verkaufen kann (dies ist in Österreich gesetzlich vorgeschrieben), oder für Länder und Kleinanzeigen-Plattformen, die ähnliche Maßnahmen einführen wollen.

⁸ Kann eine K&R-Datenbank dem Besitzer keinen PIN zur Verfügung stellen, sind die Informationen über den Besitzer wichtig, um Prüfservice sicher zu gestalten.

⁹ Das Heimtierausweissystem fällt zwar unter das AHL, wird sich jedoch erst ab dem 1. April 2026 ändern – fünf Jahre nach Anwendung des restlichen Gesetzes.

Kleinanzeigen-Plattformen

Online-Kleinanzeigen-Plattformen sind der wichtigste Kanal für den Verkauf von Hunden in ganz Europa, da sie den Verkäufern einfachen Zugang zu einer großen Zahl potenzieller Käufer und – dies ist vor allem für skrupellose Händler attraktiv – vollständige Anonymität bieten. Die Modelllösung möchte die Beendigung dieser Anonymität erreichen, indem Kleinanzeigen-Plattformen aufgefordert werden, den Verkauf von Hunden nur dann zu erlauben, wenn diese mit einem Mikrochip versehen und in einer K&R-Datenbank registriert sind.

Zu diesem Zweck ruft VIER PFOTEN Kleinanzeigen-Plattformen dazu auf, Folgendes umzusetzen:

- (a) Einrichtung des automatisierten Prüfservice gegen eine supranationale Datenbank, die die entsprechenden Informationen aus allen europäischen K&R-Datenbanken (z. B. Europetnet) erhält. Viele europäische K&R-Datenbanken sind bereits Mitglied bei Europetnet. Auch wenn es in einem Land mehrere K&R-Datenbanken gibt, sind viele von ihnen bereits Mitglieder von Europetnet oder mit Europetnet verbunden.¹⁰
- (b) Dieser Prüfservice wird über eine Schnittstelle durchgeführt, die für die Öffentlichkeit nicht sichtbar oder zugänglich ist.
- (c) Möchte ein Verkäufer eine Anzeige auf einer Kleinanzeigen-Plattform schalten, muss er Informationen über den Hund und sich selbst in Pflichtfelder eingeben. Die Informationen werden dann automatisch an Europetnet gesendet und automatisch überprüft. Nur wenn alle vom Verkäufer angegebenen Informationen als korrekt bestätigt werden, kann die Anzeige geschaltet werden.

Informationen, die der Verkäufer zur Verfügung stellen muss:

- i Über den Hund: Mikrochipnummer, Rasse*, Alter*, Land der Registrierung*, vorzugsweise eine PIN¹¹ (*Rasse, Alter und das Land der Registrierung werden in der Anzeige veröffentlicht und die entsprechenden Felder können vom Verkäufer nach der Überprüfung nicht mehr geändert werden)
 - ii Über den Besitzer: Name, Status (Privatperson oder registriert als Betrieb gemäß AHL, einschließlich Registrierungsnummer); vorzugsweise auch die rechtmäßige Anschrift
- (d) Die folgenden Anforderungen müssen zur vollständigen Umsetzung dieses Systems von Kleinanzeigen-Plattformen erfüllt werden:
 - Beantragung einer neuen „Benutzerrolle“ bei Europetnet
 - Erstellung neuer Online-Formulare mit Pflichtfeldern, die der Inserent ausfüllen muss
 - Hinzufügen eines Dropdown-Menüs aller Hunderassen gemäß der von Europetnet bereitgestellten Liste
 - (e) Weitere Empfehlungen für Kleinanzeigen-Plattformen (unabhängig von der Modelllösung):
 - Wenn Ländercodes für Mikrochipnummern in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich werden, könnten Kleinanzeigen-Plattformen bei jeder Anzeige automatisch das Herkunftsland anzeigen und dem potenziellen Käufer wertvolle Informationen über die Herkunft des Hundes geben.
 - Überprüfung der Identität von Verkäufern, die auch andere Tiere als Hunde anbieten.
 - Begrenzung der Anzahl der Benutzerkonten auf ein Konto pro Person und Begrenzung der Anzahl der Tieranzeigen pro Privatverkäufer pro Jahr (Für andere Tierarten außer Hunden, Katzen und Frettchen: max. eine Tieranzeige der gleichen Tierart pro Jahr, insgesamt zwei Tieranzeigen pro Jahr).
 - Nutzungsbedingung, die besagt, dass Hunde aus dem eigenen Land erst ab einem Alter von (frühestens) acht Wochen an einen neuen Besitzer vermittelt werden dürfen. Anzeigen über einen ganzen Wurf sollten nicht erlaubt sein, da jeder einzelne Welpe registriert und mithilfe des Prüfservice überprüft werden sollte, bevor er in einer einzigen Anzeige angeboten werden kann.

¹⁰ Gibt es in einem Land mehrere Datenbanken, könnten diese auch einen „Zusammenschluss an Datenbanken“ bilden, wie im Abschnitt über Best-Practice-Beispiele unter „Zugriff auf mehrere nationalen Datenbanken mit einer gemeinsamen Schnittstelle: Deutschland“ beschrieben. Dieser „Zugangspunkt“ könnte dann die entsprechenden Daten aus einem Land an Europetnet übermitteln.

¹¹ Eine PIN, die mit dem irischen Modell vergleichbar ist (siehe Abschnitt „Best-Practice-Beispiele“). Diese PIN würde eine zusätzliche Sicherheitsstufe bieten, sollten in der ersten Umsetzungsphase nur die Hundedaten überprüft werden (z. B. könnte die Registrierungsnummer für die Betriebe erst 2021 verfügbar sein). Diese PIN ist nur der K&R-Datenbank und dem Besitzer bekannt und kann somit als Prüfelement verwendet werden, das die Sicherheit erhöht.

Nationale Regierungen

Die nationalen Regierungen werden eine entscheidende Rolle dabei spielen, die Möglichkeiten des EU-Gesetzes „Tiergesundheitsrecht“ (AHL) optimal zu nutzen und die Modelllösung von einer freiwilligen Initiative in ein hieb- und stichfestes, EU-weites Rückverfolgbarkeitssystem umzuwandeln.

Zur Einhaltung des AHL und Unterstützung der vollständigen Einführung der Modelllösung fordert VIER PFOTEN die nationalen Regierungen auf, die folgenden Gesetze und Maßnahmen umzusetzen, von denen keine nennenswert kompliziert oder kostspielig sind. Jedoch leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Beendigung des illegalen Welpenhandels und werden dabei helfen, das Risiko der Ausbreitung von Krankheiten zu verringern sowie die Verbrauchersicherheit zu verbessern.

Das EU-Gesetz „Tiergesundheitsrecht“: Umsetzungsempfehlungen

Das AHL selbst wird nur einen Rahmen für die Rückverfolgbarkeit von Heimtieren bieten. Es handelt sich zwar um einen wichtigen Meilenstein, der maßgebliche Grundlagen schafft, jedoch gibt es noch einige weitere Maßnahmen, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen, um eine vollständige Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen.

- (a) Die nationalen Regierungen müssen Zeit und Ressourcen für die Umsetzung der Verpflichtung zur Registrierung von Betrieben (gemäß AHL) aufbringen. Die Datenbanken zur Registrierung von Betrieben müssen national zentralisiert, digital und für die zuständigen Behörden aus allen EU-Mitgliedsstaaten zugänglich sein.
- (b) Diese zentrale digitale Datenbank sollte idealerweise Transporteure, zugelassene Betriebe¹² und registrierte Betriebe umfassen.
- (c) VIER PFOTEN fordert die Regierungen auf, Züchter und Verkäufer ab dem ersten Tier, das sie gezüchtet, verkauft oder weitergegeben haben, zu registrieren. Es ist entscheidend, dass es keine Lücke für illegale Welpenhändler gibt, die sich als „private Hobbyzüchter mit nur einem Wurf“ präsentieren. In Ländern ohne verpflichtender K&R besteht ein besonders hohes Risiko, dass illegale Welpenhändler weiterhin unsichtbar und steuerfrei agieren.
- (d) Betreiber von registrierten und zugelassenen Betrieben sind verpflichtet, Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten zu führen, die gemäß AHL auf Papier erfolgen können. VIER PFOTEN empfiehlt jedoch dringend, diese Aufzeichnungen digital und nicht papierbasiert zu handhaben. VIER PFOTEN empfiehlt ferner, dass diese Aufzeichnungen von einer autorisierten Fachkraft vorgenommen und direkt in die K&R-Datenbanken eingetragen werden sowie außerdem Identifikationsinformationen (z. B. Name und Registrierungsnummer des Betriebs) enthalten. Nur dann kann der Ursprung eines Tieres ermittelt werden.
- (e) Die K&R-Datenbanken und Datenbanken zur Registrierung von Betrieben sollten miteinander verknüpft sein. In der K&R-Datenbank müssen mindestens der Name des Betriebsbetreibers und seine Betriebsregistrierungsnummer verfügbar sein, die an die spezifischen Hunde und ihre Mikrochipnummern gebunden ist. Die Adresse und weitere Informationen können dann von den Behörden in der Datenbank zur Registrierung von Betrieben schnell gefunden werden.
- (f) Jeder Züchter mit mehr als vier Zuchthündinnen sollte sich aufgrund des höheren Risikos seiner Tätigkeit als zugelassener Betrieb anmelden müssen.
- (g) Ein Züchter, der zusätzliche Hunde von anderen Züchtern kauft, sollte sich als Sammelstelle anmelden müssen. Dadurch können Käufer sofort erkennen, dass dieser Züchter auch von einem anderen Züchter gekaufte Hunde verkauft. Diese Person ist dann nicht nur Züchter, sondern auch Verkäufer.

12 Eine bestimmte Art von Betrieb (der Landtiere hält oder potenziell kontaminierte Erzeugnisse führt oder lagert), die ein erhebliches Risiko für die Tiergesundheit darstellt, muss höhere Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, und bedarf daher der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Gesetze für die Modelllösung

Neben der Umsetzung des AHL selbst, gibt es mehrere Gesetze und Maßnahmen, die auf nationaler Ebene verabschiedet werden könnten, um die Modelllösung zum Erfolg zu führen.

Beispielsweise könnten folgende Gesetze eingeführt werden:

- (a) Verpflichtung für alle Hunde, spätestens im Alter acht Wochen mit einem injizierbaren Transponder ausgestattet und in einer nationalen (staatlich betriebenen oder privaten) K&R-Datenbank mit dem Züchter als Erstbesitzer registriert zu werden.
- (b) Verpflichtung aller nationalen K&R-Datenbanken, Mitglied von Europetnet zu sein¹³.
- (c) Gesetzliche Verpflichtung, dass jede Kleinanzeigen-Plattform, die den Verkauf von Hunden anbietet, Prüfservices für alle Hundeanzeigen umsetzen muss. Nur Hunde, die von identifizierbaren Verkäufern registriert wurden, können online verkauft werden, und dies sollte die einzige legale Möglichkeit sein, Hunde online anzubieten.
- (d) Gesetzliches Verbot, Tiere online über Social-Media-Kanäle und geschlossene Foren zu verkaufen.
- (e) Einführung erheblicher Strafen für Züchter, Transporteure und Verkäufer, die sich nicht registrieren oder ihre registrierten Informationen nicht auf dem neuesten Stand halten – diese Strafen für Personen mit nicht registrierten oder nicht identifizierten Hunden müssen als echte Abschreckung dienen. Darüber hinaus müssen erhebliche Strafen für die Bereitstellung irreführender Informationen und Anzeigen (z. B. wenn ein Verkäufer erklärt, dass Hunde „selbst gezüchtet“ sind, aber in Wirklichkeit aus einer anderen Quelle stammen) eingeführt werden.
- (f) Darüber hinaus sollte es gesetzlich verpflichtend sein, dass bei allen Online-Verkäufen von Heimtieren (von jedem Tier) die Verkäuferidentität überprüft werden muss.

Einrichtung einer zuständigen Behörde

Damit die Modelllösung effektiv funktioniert, ist es wichtig, dass in jedem Mitgliedsstaat eine zuständige Behörde eindeutig für die Registrierungsdatenbank der nationalen Betriebe, Kontrollen wie etwa Vor-Ort Inspektionen, und die Bearbeitung von Beschwerden über Betriebe von Züchtern und Verkäufern zuständig ist.

Diese Behörde muss über die entsprechenden Befugnisse und Ressourcen für die Behandlung von Beschwerden verfügen. Zudem sollten alle Beschwerden in die nationale Registrierungsdatenbank aufgenommen werden. Beschwerden sollten untersucht sowie Züchter und Verkäufer aus der nationalen Registrierungsdatenbank entfernt werden, wenn sie sich an illegalen Aktivitäten beteiligen.

¹³ Die nationalen Daten werden Europetnet entweder von jeder nationalen Datenbank einzeln oder von einem Zusammenschluss nationaler Datenbanken zur Verfügung gestellt. Es geht hauptsächlich darum, dass Europetnet Zugriff auf die Daten erhält.

DSGVO-Anforderungen für die Modelllösung

Seit der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2018 wird die Handhabung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten stärker kontrolliert. Bei der VIER PFOTEN Modelllösung sind mehrere Elemente von der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen, weshalb es wichtig ist, dass diese Elemente alle Datenschutzerfordernisse vollständig erfüllen.

Um die Einhaltung zu gewährleisten, konsultierte VIER PFOTEN den DSGVO-Experten Sven Meyzid, der die Durchführbarkeit der Modelllösung überprüfte. Sein Ergebnis:

„Wir haben die grundsätzliche Durchführbarkeit der Modelllösung aus datenschutzrechtlicher Sicht überprüft, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung von Daten lag. Funktionen wie per E-Mail bereitgestellte Informationen, Texte für Einwilligungs- oder Datenschutzerklärungen müssen in einer weiteren Projektphase konzipiert bzw. geklärt werden.“

In dieser Phase und auf Grundlage der bereitgestellten Informationen kann die Modelllösung im Rahmen der DSGVO realisiert werden.“

Zur Gewährleistung der DSGVO-Compliance muss jedoch mehreren Bereichen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden:

DSGVO-Compliance bei der Datenerfassung in K&R-Datenbanken (oder anderen Datenbanken):

- Es sollte gesetzlich vorgeschrieben sein, dass alle für die vollständige Rückverfolgbarkeit und Prüfservices erforderlichen Daten rechtmäßig erfasst und in K&R-Datenbanken gespeichert werden können (alle Akteure, einschließlich Besitzerstatus und Registrierungsnummer).
- Alternativ könnte die Datenerhebung in den Datenbanken mit Zustimmung der Nutzer (freiwillig) erfolgen, was jedoch das Risiko unvollständiger Daten birgt. In solchen Fällen wäre der Verkäufer nicht in der Lage, seine Hunde auf einer Kleinanzeigen-Plattform mit verpflichtenden Prüfservices zu verkaufen, wenn er seine Daten nicht der K&R-Datenbank übermittelt.

DSGVO-Compliance der Prüfservices:

- Die Überprüfung der Hundedaten (Mikrochipnummer, Alter, Rasse, Land der Registrierung) ist nicht DSGVO-relevant, da es sich um Informationen über ein Tier handelt.
- Die Überprüfung der Registrierungsnummer eines Betriebs sowie der beschriebenen PIN ist nicht DSGVO-relevant, da diese Nummern bereits ein Pseudonym sind. Aus Sicht von Europetnet und der Kleinanzeigen-Plattformen sind diese Daten völlig anonym und daher nicht DSGVO-relevant.
- Die Überprüfung des Besitzernamens und damit verbundenen, personenbezogenen, nicht anonymisierten Daten unterliegt jedoch den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ist entsprechend durchzuführen.

DSGVO-Compliance auf den Kleinanzeigen-Plattformen:

- Der Verkäufer muss eine Einwilligungserklärung ankreuzen, um zu bestätigen, dass er der Verwendung seiner Daten für die Prüfungen zustimmt. Willigt der Verkäufer nicht ein, kann er seinen Hund nicht auf der Kleinanzeigen-Plattform anbieten.

Die bevorzugte Option wäre die Verabschiedung eines Gesetzes, das diese Überprüfungen für den Verkauf von Online-Hunden vorschreibt, da dies die Datenerhebung in den K&R-Datenbanken und die Durchführung der Überprüfung vollumfänglich legitimieren würde.

Situation in Deutschland

In Deutschland nimmt das Problem des unseriösen Welpenhandels eine große Rolle ein. Durch die geographische Nähe zu osteuropäischen Ländern wie der Ukraine, Rumänien oder der Slowakei, dient Deutschland häufig als Transit- oder Empfängerland für die oft kranken Welpen. Über die VIER PFOTEN-Website www.stoppuppytraders.org gingen 2018 insgesamt 165 Meldungen für Deutschland ein (2017: 199). Davon waren 133 auffällige Anzeigen aus dem Internet (2017: 146). Bei über 30 Tieren wurde angegeben, dass sie leicht kränklich, krank oder gestorben waren (2017: 65). Bei 81 Tieren war der Gesundheitszustand nicht bekannt (2017: 85). Anzumerken ist hier, dass die an uns gemeldeten Fälle nur einen Bruchteil der unseriös verkauften Welpen darstellt und wir diese Melde-Seite 2018 nicht aktiv beworben haben. Laut einer VIER PFOTEN Kurzanalyse liegt der Durchschnittspreis der Trendhunderassen Mops, Chihuahua und Labrador auf der größten Kleinanzeigen-Plattform in Deutschland (eBay Kleinanzeigen) bei 739 Euro. Wird dieser Wert zugrunde gelegt, ergibt sich allein für die 2018 über die VIER PFOTEN-Website www.stoppuppytraders.org gemeldeten Fälle ein Umsatzvolumen von 121.935 Euro. Für eBay Kleinanzeigen liegt das Gesamtumsatzvolumen für 2017 nach dieser Kalkulation bei 1.002.874.730 Euro¹⁴.

Vor allem in Osteuropa werden Hundewelpen unter grausamen Bedingungen mit minimalem finanziellen und persönlichen Einsatz vermehrt, um dann viel zu früh von ihrer Mutter getrennt und ohne lebenswichtige Impfungen oft tagelang in engen Kofferräumen, Käfigen oder Kartons nach Deutschland gebracht zu werden. Hier werden die meisten Tiere über Kleinanzeigen-Portale wie eBay Kleinanzeigen, Quoka und markt.de verkauft. Bisher ist der Online-Handel hier aufgrund fehlender Gesetze anonym, d.h. jeder Nutzer kann unentdeckt Tiere verkaufen. Wird ein Nutzerkonto gesperrt, kann mittels einer anderen E-Mailadresse einfach ein neues eröffnet werden, denn die Identität hinter den Benutzerkonten wird nicht kontrolliert.

Für die Übergabe an die neuen Familien werden den Hunden oftmals Medikamente verabreicht, um einen gesunden Eindruck zu erwecken. Dass die Welpen krank sind, fällt in der Regel erst nach dem Kauf auf. Immense Tierarztkosten sind nicht selten die Folge für die Hundebesitzer. Denn aufgrund der mangelnden Hygiene in den Zuchtstationen und der fehlenden medizinischen Versorgung in den ersten Lebenswochen leidet ein Großteil der Welpen an hochansteckenden Krankheiten wie Staupe oder Parvovirose, die in vielen Fällen tödlich verlaufen. Die eingebrachten Krankheitserreger sind übertragbar, sodass die importierten Hunde auch eine gesundheitliche Gefahr für heimische Tiere darstellen. Beispielsweise ist Deutschland zwar seit 2008 offiziell tollwutfrei, dieser Status inkludiert allerdings keine aus dem Ausland eingeführten Tiere. Eine Übertragung auf heimische Tiere und Menschen ist jedoch unabhängig von der Herkunft des Erregers. So wurde beispielsweise 2013 bei einem importierten Welpen in Bayern Tollwut nachgewiesen, der daraufhin eingeschläfert wurde.¹⁵ Dennoch hätte die Tollwut auch auf andere Tiere übertragen werden können. Um sämtliche Hundkontakte ermitteln und deren Impfschutz überprüfen zu können, bedarf es einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

In Deutschland gibt es bisher keine bundesweit verpflichtende, einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (K&R). Bis auf Finnland, Estland, Litauen, Tschechien und Polen hat jedes andere EU-Land bereits eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung beschlossen oder eingeführt. In Deutschland hat jedes Bundesland dazu eigene Gesetze und Verordnungen entwickelt, sodass eine Rückverfolgbarkeit schon innerhalb Deutschlands kaum möglich ist. Handelt es sich um internationalen Welpenhandel, stellt die Vielseitigkeit der Systeme eine kaum überwindbare Herausforderung dar, sodass laut VIER PFOTEN eine EU-weite einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht und damit auch eine Vereinheitlichung der länderspezifischen Systeme für eine bessere Rückverfolgbarkeit unabdingbar ist.

Bislang sind der Transponder (Mikrochip) und der EU-Heimtierausweis einzig für das Reisen ins Ausland vorgeschrieben. Diese Instrumente sollen den illegalen Tierhandel verhindern. Im Heimtierausweis müssen die Mikrochipnummer, das Datum und die Körperstelle der Implantation sowie weitere beschreibende Daten zum Tier angegeben werden. Zudem enthält er auch Angaben zum Halter, zum behandelnden Tierarzt sowie zu bereitserfolgten Impfungen. Die Nummer des Transponders (Mikrochipnummer) wird gemäß ISO 11784 codiert,

¹⁴ VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz (2018): „Zu jung. Krank. Online verramscht. – Eine Kurzanalyse zum kriminellen Welpenhandel auf eBay Kleinanzeigen.“ (Online abrufbar unter URL: https://media.4-paws.org/1/6/d/5/16d58581bbc5174377cd7dff07058a404eaf0d7a/2018_eBayKurzanalyse_VIERPFOTEN.pdf)

¹⁵ Eurovir Hygiene-Labor GmbH – Tollwut in der EU & Weltweit (Online abrufbar unter URL: http://www.eurovir.de/de/wissen/pet-travel-scheme/tollwut_eu-weltweit/)

d.h. der Code besteht aus der Länderkennung, die nach ISO 3166 drei Ziffern umfasst, bzw. Herstellerkennung gemäß Registrierungsautorität sowie der 12-stelligen Tierkennung. Leider ist es in der Vergangenheit schon oft zu Fälschungen der Ausweise gekommen, sodass das Dokument selbst nur eine begrenzte Garantie für den Käufer darstellt. Eine zentralisierte K&R-Datenbank bzw. ein Netzwerk bestehender K&R-Register und eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht würde für Mensch und Tier ein deutlich höheres Maß an Sicherheit bedeuten.

Verantwortungsbewusste Halter können ihre Tiere freiwillig registrieren – TASSO e.V. und der Deutsche Tierschutzbund bieten hier entsprechende kostenfreie, private Systeme an. Tierschützer und einige Politiker fordern schon seit Jahren die Einführung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht – bislang erfolglos. Damit fehlt die Basis für einen regulierten Online-Handel.

Bisherige Maßnahmen wirkungslos

Eine weitere Maßnahme zum Schutz von Tieren soll der bereits 2007 eingeführte Sachkundenachweis sein. Hierbei wird zwischen der allgemeinen Sachkunde des Tierhalters (§2 TierSchG) und gewerbsmäßigen Tierhaltern/-züchtern (§11 TierSchG) unterschieden. Wer also Hunde züchtet oder trainiert, muss sich einer Sachkundeprüfung (nach §11 TierSchG) beim zuständigen Veterinäramt unterziehen. Diese besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Das Bundesland Niedersachsen setzt den Sachkundenachweis auch für alle Hundehalter voraus. Zudem benötigt hierzulande jeder, der gewerbsmäßig Tiere handelt, züchtet oder zu gewerblichen Zwecken nach Deutschland einführt, eine Erlaubnisgenehmigung. Diese wird vom zuständigen Veterinäramt ausgestellt. Eine Kontrolle ist jedoch aufgrund der fehlenden Registrierungspflicht in Deutschland nicht möglich. Gewerbliche Züchter müssen sich auch lokal bei den einzelnen Gewerbeämtern registrieren. Züchter in Deutschland benötigen keine Papiere für die einzelnen Tiere, in denen die jeweilige Mikrochipnummer aufgeführt ist. D.h., es ist derzeit nicht nachvollziehbar, welches Tier zu welchem Züchter gehört. Eine weitere Schwäche in Deutschland ist, dass sämtliche Beschwerden über einen Züchter nicht in einer zentralisierten Datenbank gespeichert werden, sondern von den örtlichen Veterinärämtern und/oder der Polizei behandelt werden. Durch einen Umzug hätten die nun zuständigen Behörden keine Informationen mehr über etwaige Verstöße des Züchters in der Vergangenheit. Eine Registrierung jedes Hundes auf den Züchter sowie eine zentrale Sammlung sämtlicher Verstöße und Bemerkungen würde eine einfache Identifizierung von unseriösen Züchtern ermöglichen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Deutschland im illegalen Tierhandel eine zentrale Rolle spielt, die Bundesregierung bisher aber wenige wirksame Maßnahmen dagegen unternommen hat. Es gibt zwar einige Mittel, die der Eindämmung des unseriösen Tierhandels dienen sollen. Solange allerdings eine Registrierungspflicht nicht gesetzlich verankert ist, ist die Rückverfolgbarkeit weiterhin nicht gewährleistet und somit eine Sicherstellung, dass jeder die erforderlichen Nachweise erbringt, nicht überprüfbar.

Aktuelle Hürden in Deutschland

Da Deutschland hinsichtlich der oben aufgeführten Liste im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eindeutig Nachholbedarf hat, kann sich die Regierung vollumfänglich an den bereits genannten Bedingungen für eine vollständige und zuverlässige Rückverfolgbarkeit orientieren.

Besonders hervorzuheben ist allerdings, dass eine bundesweit einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht die Basis für eine kontrollierbare und zuverlässige Rückverfolgbarkeit der Tiere ist. Solange diese nicht gesetzlich verankert ist, können unseriöse Anbieter nicht identifiziert und strafrechtlich verfolgt werden. Dafür sollte die Identität der zu registrierenden Person (also dem Züchter oder Halter) durch eine zur Registrierung befugte dritte Person (z.B. Tierarzt) sichergestellt werden. Für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht setzt sich seit 2016 auch das Netzwerk K+R ein, das sich aus Experten verschiedener Disziplinen, vorwiegend im Veterinärbereich, Registrierung, Tierschutz und Tiergesundheit zusammensetzt.

Um die Rückverfolgbarkeit von Tieren zu ermöglichen, aber die bestehende Infrastruktur nutzen zu können, ist eine Vernetzung der Datenbanken erforderlich, die alle nötigen Informationen der Tiere und Halter aus den bereits bestehenden privaten Datenbanken verlinkt. Auch der registrierende Tierarzt sollte aus den Datenbanken hervorgehen. Eine bundesweite Abrufmöglichkeit mit verschiedenen Zugangsarten für Behörden oder anderer erforderlicher Stellen erleichtert die Suche nach bestimmten Tieren und weiteren Informationen. Zusätzlich zur Teilnahme am Datenbanknetzwerk sollte jede nationale K&R-Datenbank die für den Check der Kleinanzeigen-Plattformen nötigen Daten an Europetnet liefern, da die Prüfung auf Europetnet-Ebene erfolgen sollte.

Beide Vorhaben wären kostengünstig umsetzbar. Da der Online-Handel eine entscheidende Rolle im unseriösen Tierhandel spielt, müssen zudem Wege gefunden werden, um die Anonymität zu beenden und die Verkäufer zu identifizieren. Eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung der Hunde, ihrer Halter (samt entsprechender zusätzlicher Einträgen für gewerbliche Züchter und Verkäufer wie unter dem Animal Health Law verlangt) würde hier den Grundstein für die Prüfung sowohl der Halter als auch der Hunde legen, bevor Hunde im Internet zum Verkauf angeboten werden können. Ein entsprechendes Gesetz, das nur noch registrierte Hunde zum Online-Verkauf zulässt, würde unseriöse Verkäufer vom Handel ausschließen und seriösen Verkäufern den Marktzugang ermöglichen.

Nächste Schritte

VIER PFOTEN ist davon überzeugt, dass der beste nächste Schritt die Entwicklung eines wegweisenden Pionierprojekts mit freiwilligen Datenbanken und Kleinanzeigen-Plattformen ist, um die Umsetzbarkeit dieses Systems zu zeigen. Dies würde die Grundlage für den Entwurf einer neuen Gesetzgebung bilden, die nur den Online-Verkauf von gechippten und registrierten Hunden erlaubt, was die teilnehmenden Kleinanzeigen-Plattformen auch mit Wettbewerbsvorteilen belohnen wird.

VIER PFOTEN empfiehlt, dass die Prüfservices als ersten Umsetzungsschritt eine Kombination aus Mikrochipnummer, PIN und einiger spezifischer Daten zum Hund überprüfen.

Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die AHL-Registrierungsnummern der Betriebe verfügbar sind, empfiehlt VIER PFOTEN, die Prüfungen um diese Registrierungsnummern und potenziell weiterführende Angaben über die Besitzer zu erweitern. Dadurch erhalten Kleinanzeigen-Plattformen die Möglichkeit, zwischen privaten und gewerblichen Verkäufern zu unterscheiden und den Verkauf von Hunden durch Privatpersonen einzuschränken, da Händler sich oft als Privatpersonen ausgeben, und illegal importierte Hunde verkaufen. Für diese Einschränkung des Privatverkaufs könnte das österreichische Gesetz als Beispiel dienen, das es Privatpersonen erlaubt, einzelne gechippte und registrierte Hunde erst ab einem bestimmten Alter zu verkaufen. Dadurch wird verhindert, dass illegale Welpenhändler sich als Privatverkäufer ausgeben können, da sie Welpen nicht länger anbieten können.

Fazit

In diesem Bericht werden die notwendigen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Modelllösung dargelegt, um eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Hunden in der gesamten EU zu ermöglichen und dem illegalen Welpenhandel ein Ende zu setzen. Auch wenn die Abschaffung des illegalen Welpenhandels sehr ambitioniert erscheinen mag, sind wir uns jedoch sicher, unser Ziel erreichen zu können. In vielen europäischen Ländern werden bereits einige Elemente unserer Lösung umgesetzt und ähnliche Ideen verschiedener weltweiter Akteure zeigen, dass die Durchführung möglich ist. Mit der vollständigen Umsetzung der verpflichtenden K&R in ganz Europa und mit der Bereitschaft sowie Zusammenarbeit aller relevanten Akteure können wir eine intelligente, umfassende und nachhaltige Lösung schaffen, die eine vollständige Rückverfolgbarkeit von Hunden sowie eine sinnvolle Regulierung des Welpenhandels auf einer nachhaltigen, europaweiten Basis ermöglicht.

Sollte eine internationale Stelle wie Europetnet entscheiden, die internationale Schnittstelle zu schaffen, mit der die Prüfservices zwischen K&R-Datenbanken und Kleinanzeigen-Plattformen in ganz Europa durchgeführt werden können, sind wir unserem Ziel noch näher gekommen.

Letztendlich wird diese Lösung nicht nur für Kleinanzeigen-Plattformen, nationale Regierungen, verantwortungsbewusste Züchter und Konsumenten von Vorteil sein, sondern auch einen entscheidenden Schritt hin zur Verbesserung der Krankheitsprävention und des Gesundheitsschutzes von Mensch und Tier bedeuten. Gemeinsam können wir die Rückverfolgbarkeit und Rechenschaftspflicht in den Vordergrund stellen und das Wohlergehen von Millionen von Hunden und Welpen in Europa verbessern.

Anhang

Aussagen von Experten und Unterstützern



„Nach Sondierungsgesprächen möchte der Vorstand von Europetnet seine Unterstützung für die Ziele und den Ansatz der VIER PFOTEN Modelllösung zum Ausdruck bringen. Wir glauben, dass die Zusammenarbeit zwischen Online-Kleinanzeigen-Plattformen und Kennzeichnungs- und Registrierungsdatenbanken durch die Integration ihrer jeweiligen Prozesse nicht nur eine strengere Regulierung des Online-Handels mit Hunden gewährleistet, sondern auch die Rückverfolgbarkeit der Beteiligten ermöglicht und schlussendlich den illegalen Welpenhandel beendet.

Mehrere Mitglieder von Europetnet haben Interesse daran bekundet, mit ihrer Datenbank an Pilotprojekten teilzunehmen, sobald geeignete und willige Mitglieder der Kleinanzeigenbranche gefunden wurden und die Finanzierung für die erforderliche IT-Entwicklung zur Unterstützung des Dienstes sichergestellt ist. Abhängig vom Erfolg solcher Pilotprojekte wird Europetnet die europaweite Einführung dieser IT-Lösung nachdrücklich unterstützen und befürworten, wobei Europetnet eine führende Rolle bei der Bereitstellung des Dienstes einnimmt.“



Michel Schoffeniels | Präsident von Europetnet



„Die Bereitstellung einer hochwertigen Kleinanzeigen-Plattform durch die Gewährleistung einer maximalen Sicherheit für unsere Nutzer ist eine der obersten Prioritäten von anibis.ch. Bereits seit Jahren sind wir davon überzeugt, dass die bloße Streichung der Kategorie „Tiere“ keine Lösung ist. Aus diesem Grund führen wir Gespräche mit Tierschutzverbänden, um wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels zu ergreifen.

Seit 2016 muss die Transpondernummer an anibis.ch übermittelt werden, um eine Anzeige für einen Hund zu schalten, und seit März 2018 ist das auch bei reinrassigen Katzen der Fall. Wir überprüfen jede Transpondernummer manuell auf Europetnet.org. In der Schweiz schreibt die neue, am 01.03.2018 in Kraft getretene Tierschutzverordnung vor, dass der vollständige Name und die vollständige Adresse des Verkäufers in der Kleinanzeige veröffentlicht werden müssen. Leider sind diese Bemühungen vergeblich, da es uns nicht möglich ist, die Richtigkeit der angegebenen Informationen zu überprüfen. Mit der Einführung der automatischen Überprüfung auf die Richtigkeit der Daten – beim Verkauf von Hunden – könnten wir den illegalen Handel mit Welpen weiter erschweren. anibis.ch unterstützt den Vorschlag von VIER PFOTEN und bietet seine Hilfe gerne als Testplattform an.“



Jelena Moncilli | Anti-Fraud-Specialist anibis.ch
[Schweiz]



„ANIMALDATA.COM begrüßt die Initiative von VIER PFOTEN gegen den illegalen Welpenhandel. Es wird notwendig sein, alle Züchter und Tierhändler zu registrieren, um den Weg jedes Tieres nachvollziehen zu können. Die Registriernummer müsste in den staatlichen und den K&R-Datenbanken erfasst werden und sollte dann Voraussetzung für jede Weitergabe eines Welpen sein. ANIMALDATA.COM ist bereit, die diesbezüglichen Vorgaben von Europetnet in Österreich umzusetzen.“



Dr. Herbert Mueller | Internationale Tierkennzeichendatenbank ANIMALDATA.COM
[Sitz in Österreich]

Voller Stolz verkündet das Hundeportal edogs, das sich auf die Vermittlung von Hunden spezialisiert hat, die Zusammenarbeit mit VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz. Seit dem 1. Dezember 2017 ist die Hundeplattform online und fokussiert sich auf Seriosität und Sicherheit im Hundemarkt.

In Zeiten von illegalem Welpenhandel und sogenannten „Kofferraum-Welpen“ ist es für edogs wichtig, eine vertrauenswürdige Plattform bieten zu können.

Da sich die VIER PFOTEN - Stiftung im Tierschutz für die vollständige Rückverfolgbarkeit beim Online-Welpenhandel einsetzt, hat sich das Team von edogs mit dem Team von VIER PFOTEN zusammengesetzt, um eine Zusammenarbeit zu entwickeln. Durch die Modelllösung von VIER PFOTEN hat edogs erfahren, wie man den illegalen Welpenhandel unterbinden kann. Das Team von edogs unterstützt gerne das Projekt, um die Hundevermittlung sicherer zu machen.“

Liselotte Laffree | edogs.de
[Deutschland]

„Auch die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) beklagt seit vielen Jahren die fehlende Transparenz beim internationalen Welpenhandel. Unsere mehr als 1.300 Mitglieder, die als Tierärzte in Deutschland in Praxen, als Amtstierärzte und in Wirtschaft und Forschung tätig sind, werden immer häufiger mit den Folgen konfrontiert: Übertragbare Krankheiten wie Staupe und Parvovirose treten wieder vermehrt auf, hochgradig kranke Welpen werden online verkauft, ohne dass eine Nachverfolgung der Herkunft möglich ist, und viele überforderte Halter geben ihre verhaltensgestörten Import-Hunde wieder ab. Durch die vorgeschlagene Modelllösung von VIER PFOTEN wird Transparenz und Nachverfolgbarkeit auf europäischer Ebene geschaffen: für mehr Tierwohl und für die Gesundheit von Mensch und Tier.“

Dr. Andreas Franzky | Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT)
[Deutschland]

„Innerhalb unseres Verbandes ist eine eindeutige Kennzeichnung und Registrierung der Hunde in den Mitgliedsvereinen seit langem Standard. Der VDH wirkt intensiv im Bündnis Arbeitsgemeinschaft Welpenhandel und im Netzwerk K&R mit, um eine nationale Registrierung aller Hunde und eine Registrierung in Deutschland zu erreichen. Innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten ist Deutschland eines der drei Länder, in denen es keine nationale Pflicht zur Registrierung gibt. Um wirksame Regeln zur Kontrolle und Einschränkung des Welpenhandels innerhalb der EU zu schaffen, muss insbesondere der Online-Handel mit Tieren kontrolliert und eingeschränkt werden. Die Modelllösung von VIER PFOTEN zeigt unter Einbeziehung einer EU-weiten Registrierung aller Züchter, Händler und Einrichtungen, z. B. Tierheime, einen konkreten Weg zur Erreichung dieser Ziele.“

Udo Kopernik | Verband für das Deutsche Hundewesen
[Deutschland]

„Der unseriöse Handel von Hundewelpen, zunehmend auch über Online-Portale, stellt ein gravierendes Tierschutzproblem in Europa dar, das mit immensem Tierleid verbunden ist. Um den illegalen Markt auszutrocknen und notwendige Transparenz zu schaffen, unterstützt der bmt ausdrücklich die von VIER PFOTEN vorgestellte Modelllösung. Da es an bestehendes europäisches Recht anknüpft und auf bereits existierende moderne Datenbanksysteme zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren zurückgreifen kann, ist seine erfolgreiche Umsetzung und nationale Implementierung letztlich nur eine Frage des politischen Willens.“

Karsten Plücker | Vorsitzender des Bund gegen Missbrauch der Tiere (bmt)
[Deutschland]

Best-Practice-Beispiele: Komponenten der Modelllösung, die bereits Anwendung finden

Die Modelllösung ist ein voll und ganz praktischer Ansatz, wobei viele der beschriebenen Schritte bereits von K&R-Datenbanken, Kleinanzeigen-Plattformen und nationalen Entscheidungsträgern in verschiedenen europäischen Ländern durchgeführt werden.

Diese Best-Practice-Beispiele verschiedener Komponenten der Modelllösung geben ihrer Durchführbarkeit große Glaubwürdigkeit und können als wertvolle Blaupausen für die Umsetzung der Modelllösung verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um keine vollständige Liste handelt. Wenn Sie über andere Erfolge aus Ihrem Land berichten können, würden wir gerne mehr darüber erfahren. Bitte senden Sie Ihre Informationen an die am Anfang dieses Berichts genannten Kontaktdaten von VIER PFOTEN.

Europetnet: eine etablierte Stelle, die die Informationen der europäischen K&R-Datenbanken zentralisiert.

Europetnet ist ein etablierter und respektierter internationaler Verband, der bestimmte Daten aus Mitgliedsdatenbanken und zugehörigen K&R-Datenbanken in ganz Europa abrufen. Er deckt K&R-Datenbanken aus verschiedenen Ländern mit dem Ziel ab, verloren gegangene Hunde auf internationaler Ebene wieder mit ihren Besitzern zu vereinen. Wie oben beschrieben, könnte Europetnet diesen Aufgabenbereich erweitern, um eine entscheidende Rolle bei der vollständigen Umsetzung der Modelllösung zu spielen. Derzeit führt der Verband eigene Machbarkeitsstudien durch, um festzustellen, ob er die erforderliche Schnittstelle für die von der Modelllösung empfohlenen Prüfservices bereitstellen kann. www.Europetnet.com

Pioniere für die Modelllösung: Schweiz

Die Schweiz ist das erste Land mit einer Kleinanzeigen-Plattform, anibis.ch, die mit VIER PFOTEN zur Umsetzung der Modelllösung und den empfohlenen Überprüfungen zusammenarbeiten möchte. Die vollständige Umsetzung hängt davon ab, ob Europetnet die erforderliche Schnittstelle einrichtet und die Schweizer Datenbank Amicus die erforderlichen Daten liefert.

Pioniere für die Regulierung des Online Hundehandels: Österreich

In Österreich ist K&R für Hunde verpflichtend. Österreich ist bei der Registrierung von Züchtern und Händlern in Zusammenhang mit dem Online-Verkauf von Heimtieren den meisten anderen europäischen Ländern einen Schritt voraus: Das aktuelle Tierschutzgesetz schreibt vor, dass nur Züchter oder Händler, die bei der zuständigen Bezirksverwaltung registriert sind, Hunde und Katzen online verkaufen dürfen. Privatpersonen können einzelne Tiere online verkaufen, wenn die Tiere ein Mindestalter von sechs Monaten erreicht haben. Bei Hunden und Katzen müssen die Eckzähne bereits gewachsen sein. Hunde müssen zusätzlich seit mindestens 16 Wochen in der K&R-Datenbank registriert sein. Dadurch wird es Privatpersonen ermöglicht, für ihr Tier ein neues Zuhause zu finden, wenn sie es nicht mehr halten können.

Alle Personen, die Tiere züchten und verkaufen, müssen per Gesetz eine Genehmigung einholen. Name und Adresse, Telefonnummer, Rasse und Anzahl der gehaltenen Tiere sowie der Ort der Haltung sind der Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zu melden. Innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung ist der Betrieb zu überprüfen, um eine angemessene Tierhaltung für die Zucht oder den Verkauf sicherzustellen.

Diese Bestimmungen bilden eine solide Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Prüfservices für Kleinanzeigen-Plattformen, wie in der Modelllösung empfohlen – die Prüfungen müssten jedoch verpflichtend sein, da sie derzeit nicht von allen Kleinanzeigen-Plattformen durchgeführt werden.

Genehmigung von K&R-Datenbanken und Vernetzung mit Europetnet: Irland

Ein erfolgreiches Beispiel für die Genehmigung privater oder staatlich betriebener K&R-Datenbanken ist die irische Microchipping Dog Regulation 2015 (MODR 2015), nach der zugelassene Datenbanken Vollmitglieder von Europetnet sein müssen. Durch diesen Rahmen wird gewährleistet, dass Datenbanken

einen in der Satzung und im Regelwerk¹⁶ von Europetnet festgelegten Mindeststandard erfüllen, den jedes Mitglied einhalten muss, um Mitglied zu werden.

Wegweisende Prüfservices der Kleinanzeigen-Plattformen: K&R-Datenbank Fido, Irland („Irisches System“)

Die irische K&R-Datenbank Fido hat bereits ein System entwickelt, das dem in diesem Bericht vorgestellten System ähnelt und mit seiner PIN als alternativer erster Schritt zur vollständigen Umsetzung der Modelllösung dienen könnte. Die irischen Vorschriften für die K&R verlangen, dass der Besitzer eines Welpen von einer autorisierten Fachkraft unabhängig identifiziert und sein Lichtbild- und Adressnachweis überprüft werden. Im Falle der Fido-Datenbank werden die registrierten Informationen dann in Form eines Zertifikats, das die Einhaltung mit MODR 2015 gemäß Verordnung 6 nachweist, an den registrierten Besitzer des Welpen gesendet.

Die Fido-Datenbank generiert zum Zeitpunkt der Registrierung mehrere Bestätigungsmechanismen, die auf dem Zertifikat angegeben sind: PIN, Barcode und QR-Code. Im Falle eines Online-Verkaufs gibt der Verkäufer die Mikrochipnummer und PIN aus seinem Zertifikat auf der Kleinanzeigen-Plattform ein, woraufhin die Daten über eine API (Schnittstelle) mit Fido bestätigt werden. Die PIN ist nur dem Besitzer und der Fido-Datenbank bekannt und kann daher als „geheimes“ Prüfelement verwendet werden, das die Sicherheit erhöhen und den Besitzer identifizieren kann. Die PIN könnte daher die Übermittlung von Namens- und Adressdaten des Besitzers ersetzen, wenn diese aus Datenschutzgründen nicht bereitgestellt werden können. Ohne ein gültiges Zertifikat kann der Verkäufer die erforderlichen Felder nicht ausfüllen. Jedoch wurde dieses System noch nicht umgesetzt. Die vollständige Beschreibung von Finbarr Heslin (CEO von Fido) finden Sie im Anhang dieses Berichts.

Wenn andere K&R-Datenbanken solche PIN-Nummern bereitstellen können und die Daten von einer qualifizierten Fachkraft eingegeben werden, die auch die Identität des Besitzers überprüft hat, würde das irische System in einem ersten Schritt der Umsetzung mehr Sicherheit bei der Überprüfung der Mikrochipnummer, des Alters, der Rasse und des Registrierungslandes des Hundes bieten. Die PIN als „geheimes Element“ wäre auch dann besonders relevant, wenn eine Kleinanzeigen-Plattform die Mikrochipnummer in der Anzeige¹⁷ veröffentlichen möchte.

Zugriff auf mehrere nationale Datenbanken mit einer gemeinsamen Schnittstelle: Deutschland

In Deutschland gibt es noch immer keine nationale K&R-Gesetzgebung für Hunde und Katzen, sondern 16 verschiedene Vorschriften der einzelnen Bundesländer. Um dies zu ändern, hat ein interdisziplinärer Arbeitskreis aus Tierschutzbeauftragten, Tierärzten, Datenbanken, technischen Experten und Tierschutzorganisationen ein System zur Vermeidung unnötiger Kosten und Bürokratie durch die Einrichtung einer neuen „übergreifenden“ Datenbank entwickelt. Das Konzept ermöglicht den Zugriff auf alle bestehenden Datenbanken (privat und öffentlich) über eine gemeinsame Schnittstelle und bietet eine nationale Kontaktstelle mit unterschiedlichen Zugangsebenen für Privatpersonen (Tierärzte, Tierheime, Eigentümer usw.) und die öffentliche Verwaltung (Polizei, Amtstierärzte, Staatsanwälte, Gemeinden usw.) In nur einem Schritt wird der Benutzer nach Prüfung seiner Zugriffsberechtigung zur richtigen Datenbank geführt. Hierbei wird es sich um einen digitalen Dienst handeln. Zwar werden Anfangsinvestitionen für den Aufbau der Schnittstelle und des Zugangsverwaltungssystems erforderlich sein, nennenswerte Betriebskosten werden jedoch nicht anfallen. Das Modell befindet sich derzeit noch in der Entwicklungsphase. Pilotprojekte sollen Ende 2019 starten. Im Erfolgsfall könnte es als nationales Modell für andere Länder mit unterschiedlichen Datenbanken dienen und die Grundlage für eine EU-weite K&R-Praxis¹⁸ bilden, indem es eine Datenkontaktstelle pro Mitgliedstaat ermöglicht und die Zugangsregeln auf eine dritte Gruppe, wie beispielsweise Europetnet, ausweitet. Mehr über das Modell erfahren Sie unter www.heimtierversorgung.net

¹⁶ <https://www.europetnet.com/eprn-member.html>

¹⁷ Weitere Optionen, wie das automatische Ausfüllen von Alter, Rasse, Land der Registrierung in der Anzeige, sind im Anhang beschrieben.

¹⁸ Das Konzept beinhaltet technische Bedingungen, die EU-weit kompatibel sind und auf den Projekten CAROdog und CAROcat basieren.

Zentralisierung und Digitalisierung der Züchter- und Verkäuferdatenbank: Bulgarien

Die bulgarische Datenbank VetIS, die Informationen über gelistete Züchter und Unternehmen hält, ist für Behörden und Tierärzte zugänglich. VetIS ist das einzige K&R System in Bulgarien. Es ist zentralisiert und digitalisiert und erfasst die K&R von Hunden sowie die Züchter in derselben Datenbank. In Bulgarien gibt es öffentliche Register, die auf in VetIS verfügbaren Informationen basieren, z. B. Öffentliches Register von Transportfirmen und Züchtern. Die zuständige Behörde ist verpflichtet, diese Register periodisch zu aktualisieren.

Rückverfolgbarkeit und Zugang zu Datenbanken: Bulgarien und die Schweiz

K&R-Datenbanken in Bulgarien und der Schweiz gelten bei der Maximierung der Rückverfolgbarkeit als wegweisend und decken viele der Anforderungen der Modelllösung ab:

Bulgarien, die staatliche Datenbank VetIS

Bulgarien verlangt bereits eine verpflichtende K&R für Hunde. Die staatliche Datenbank VetIS ist die einzige K&R-Datenbank in Bulgarien und enthält detaillierte Informationen über Hunde. Die erfasste Information inkludiert: Mikrochipnummer und Datum der Registrierung, Heimtierausweisnummer und Datum der Ausgabe, chippender und registrierender Tierarzt, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Tollwutimpfung, Datum der Kastration, Rasse, verschiedene Besitzer und ihre Adressen. Der Tierarzt registriert sowohl Besitzer, als auch Tier und das gesamte Leben des Tieres kann einschließlich aller beteiligten Akteure nachverfolgt werden. Es ist möglich, Informationen über einzelne Akteure zu erhalten, z. B. um zu erfahren, welche Heimtiere ein Tierarzt registriert hat. Die bulgarische Behörde für Lebensmittelsicherheit (BFSA) validiert die Transponder (Mikrochipnummern), die Tierärzte gekauft und im System registriert haben. Züchter müssen ihre Welpen bei der Geburt registrieren und eine Liste von Käufern führen, wenn sie Welpen verkaufen. Neue Besitzer müssen ihr Besitzverhältnis bei einem Tierarzt innerhalb von sieben Tagen registrieren. Die Öffentlichkeit hat keinen Zugriff auf die Datenbank und kann nur das Register der registrierten Tierheime einsehen.

Schweiz, die nationale Datenbank Amicus

In der Schweiz ist die K&R für Hunde verpflichtend. Die Schweizer K&R-Datenbank Amicus ist eine privat-öffentliche Partnerschaft zwischen der Identitas AG und den Schweizer Kantonen. Sie verfügt über ein umfassendes System mit verschiedenen Zugriffsebenen für verschiedene Behörden (mit einer Matrix für Zugriffsebenen) und ermöglicht es autorisierten Personen, Daten aus der K&R-Datenbank abzurufen.

Die örtlichen Behörden registrieren Heimtierbesitzer mit ihrem vollständigen Namen und ihrer Adresse und sind für die Aktualisierung der Adressen verantwortlich. Hunde müssen registriert werden, bevor sie drei Monate alt sind oder vor dem ersten Verkauf, je nachdem was zuerst eintritt. Alle Mikrochipnummern sind von den Transponder-Anbietern vorregistriert (bevor sie in die Tiere implantiert werden) und den zugelassenen Tierärzten zugeordnet, die auch als einzige berechtigt sind, diese vorregistrierten Transponder einzusetzen und die Mikrochipnummern zu registrieren. Die Registrierung des Hundes erfolgt entweder durch den Tierarzt, der den Welpen chippt, oder – wenn der Hund aus dem Ausland importiert wurde – durch den Tierarzt, der den Hund in der Schweiz zuerst untersucht. Der Tierarzt muss eine Registrierungsgebühr zahlen, die er dem Hundebesitzer in Rechnung stellt. Es werden folgende Daten des Hundes erfasst: Rasse, Geburtsdatum, Geschlecht, Mikrochipnummer und Registrierungsdatum. Der Tierarzt gibt auch die Heimtierausweisnummer des Hundes ein.

Tierärzte können alle Daten aller gechippten Tiere einsehen, während registrierte Besitzer nur auf die Daten ihrer eigenen, lebenden und verstorbenen Tiere zugreifen können. Die Tierbesitzer müssen jede Änderung selbst an Amicus melden, sodass für jeden Hund eine vollständige Besitzerliste (seit der Registrierung) geführt werden kann.

Was in diesem System jedoch fehlt, sind Impfdaten und die Geschichte der importierten Hunde vor der Einreise in die Schweiz. Zudem gibt es keine Informationen darüber, ob eine Person Züchter oder Privatverkäufer ist.

Hinzufügen von Quellennummern für Züchter in K&R-Datenbanken: Victoria, Australien

Die australische Landesregierung von Victoria schlägt eine Änderung von Verordnung 12 der Heimtierordnung 2015 vor, um die Rückverfolgbarkeit zu erhöhen und Hunde und Katzen klar ihren Züchtern zuordnen zu können:

„Hinzufügen einer neuen Anforderung, die verlangt, dass der mit den Mikrochips von Hunden und Katzen verbundene Datensatz die Quellennummer des Züchters enthält.“¹⁹ Die Erklärung lautet: „Diese Empfehlung ist der Schlüssel zur Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen zu Züchtern. Sie gilt nur für Hunde und Katzen und nicht für andere Tiere (z. B. Pferde). Derzeit erfordern mit Mikrochips verbundene Datensätze nur spezifische Informationen über den Hund oder die Katze sowie den Besitzer. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Quellennummer für Züchter mit aufzunehmen, damit der Hund oder die Katze zum ursprünglichen Züchter zurückverfolgt werden kann.“²⁰

19 Was ist die Quellennummer für Züchter: „Der Domestic Animals Amendment (Puppy Farms and Pet Shops) Act 2017 richtet das Pet Exchange Register ein. Ab dem 1. Juli 2019 muss jede Person oder jeder Betrieb, die/der für den Verkauf oder die Abgabe eines Hundes oder einer Katze wirbt, in das Pet Exchange Register eingetragen werden. Unter bestimmten Umständen werden die Behörden die Person oder den Betrieb eintragen. Nach der Registrierung wird eine Quellennummer generiert, die die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen verbessert. Somit können Behörden und bestimmte, dazu ermächtigte Beamte rechtswidrig handelnde Personen besser überwachen.“ Übersetzt aus dem Englischen, <http://agriculture.vic.gov.au/pets/puppy-farm-legislation/pet-exchange-register>.

20 Übersetzt aus dem Englischen, <https://engage.vic.gov.au/domestic-animals-regulations-amendment-2019>

Eine Überprüfung von Mikrochip und PIN: Das „Irische Modell“

Veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung von Finbarr Heslin, Fido (Übersetzung aus dem Englischen)²¹:

Kann die Microchipping of Dogs Regulation²² (2015) dazu beitragen, die Rückverfolgbarkeit und Transparenz zu verbessern und die Online-Inserenten verantwortungsbewusster und verantwortlicher zu machen?

Verfasst von Finbarr Heslin. 3. Februar 2019.

Im Gegensatz zu jeder anderen Rechtsprechung in Europa enthält die irische K&R-Verordnung, MODR 2015, die folgenden bekräftigenden Elemente:

1. Der Besitzer eines Welpen wird unabhängig von einem Tierarzt, einer Tierärzthelferin oder einem zugelassenen sogenannten Lay Implanter (Person, die den Transponder setzt) identifiziert, und die Dokumentation zum Nachweis seiner Identität auf dem Lichtbildausweis und seiner aktuellen Adresse wurde vom bescheinigenden Registrator eingesehen.
2. Diese im Rahmen der MODR 2015 generierten Daten verknüpfen nun die Transpondernummer mit einer unabhängig verifizierten Person, deren Wohnadresse und Kontaktdaten bekannt und verifiziert sind.
3. Diese Daten befinden sich, wenn sie vom zugelassenen K&R-Personal korrekt registriert werden, in einer von der Regierung zugelassenen unabhängigen Datenbank und könnten unter bestimmten Umständen im Einklang mit der DSGVO und den unterzeichneten Einwilligungserklärungen Personen zur Verfügung gestellt werden.
4. Im Falle der Fido-Datenbank werden diese registrierten Informationen dann in Form eines nach der Registrierung ausgestellten Zertifikats, das die Einhaltung mit MODR 2015 gemäß Verordnung 6 nachweist, an den registrierten Besitzer des Welpen gesendet.

- SAMPLE -

DOG MICROCHIPPING CERTIFICATE

Issued in accordance with Section 6(1) of the Microchipping of Dogs Regulations 2015.
The details set out on this certificate are those of the current owner of this dog as stated by Fido.

Issuing Authority: **fido.ie** Microchip Number: _____ PIN: _____ Use this PIN to verify this cert.

This is not a complete dog microchipping certificate unless the lower portion is fully completed to the upper portion.
The lower portion must be attached to the current owner to facilitate a change of ownership and the issuance of a new certificate.

Pet Details	Implanter Details
Dog Name: _____	Name of implanter: _____
Date of birth: _____	U.I.C. or Implanter: _____
Breed: _____	U.I.C. or Registrar: _____
Colour: _____	
Markings if any: _____	
Gender: _____	

Address where normally kept: _____

To view details associated with this registered dog you may visit www.fido.ie where you will be asked to enter the microchip number and the correct PIN (details above).

----- DETACH HERE -----

Owner Details:
Name: _____ Telephone Number: _____
Address: _____
Email Address: _____

Microchip Number: _____ PIN: _____

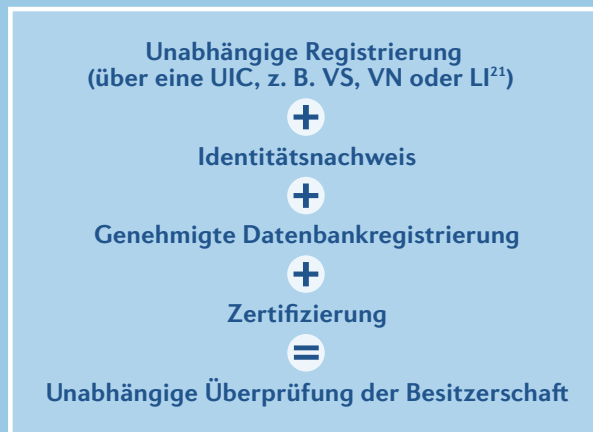
It is very important to check that the details on this certificate are correct.
It is your responsibility to keep your contact details up to date and inform Fido of any changes to them.

Use this PIN to log in and edit details.
Do NOT give this PIN to others.

21 Die englische Originalversion finden Sie im englischsprachigen Bericht unter www.four-paws.org/tracingthetrade

22 [Irische K&R-Verordnung, MODR]

Durch diesen Informationskreislauf ergibt sich eine sehr spezifische Bestätigung, die durch die Datenbank ermöglicht werden kann.



Wir verfügen nun über alle erforderlichen Teile für die unabhängige Überprüfung der Besizerschaft, die unabhängige Speicherung von Herkunftsangaben und die Möglichkeit, in den folgenden Fällen eine unabhängige Betrugserkennung durchzuführen:

- kein Chip
- nicht registriert
- Scheinregistrierung
- nicht zertifiziert

5. Die Fido-Datenbank generiert zum Zeitpunkt der Registrierung mehrere Bestätigungsmechanismen, die dann auf dem Zertifikat angegeben sind. Hierbei handelt es sich vor allem um eine PIN, einen Barcode und einen QR-Code.



23 Ein UIC ist etwa ein Tierarzt, eine Tierärzthelferin oder ein zugelassener sogenannter Lay Implanter (Person, die den Transponder setzt); Anmerkung der Übersetzer

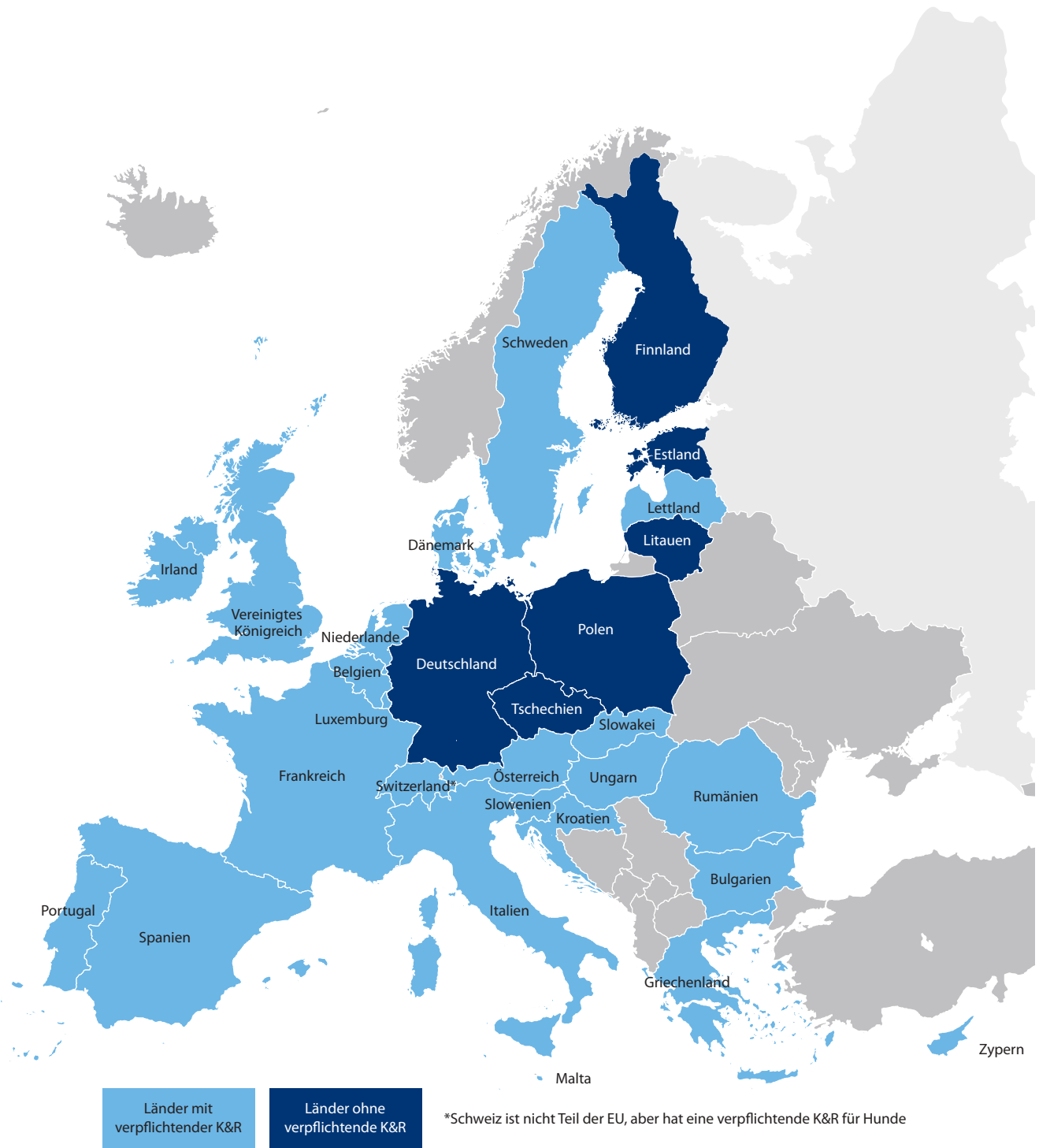
6. Wenn der Besitzer des Welpen dann den Welpen zum Verkauf anbietet und die Kleinanzeigen-Plattform den Wahrheitsgehalt der Anzeige überprüfen möchte, würde der Inserent die Mikrochip- und PIN-Nummer aus seinem Zertifikat in die Online-Kleinanzeigen-Plattform eingeben. Diese Daten werden dann umgehend über eine API²⁴ mit Fido überprüft, die sofort bestätigen kann, ob das Zertifikat echt ist. Das bedeutet, dass Name, Adresse und Kontaktdaten des Inserenten Fido bekannt sind und seine Daten (Lichtbildausweis und Adresse) vom Tierarzt, einer Tierärzthelferin oder einem zugelassenen Lay Implanter unabhängig bestätigt wurden.
7. Wenn ein Welpen also gemäß MODR 2015 korrekt registriert ist, kann dieser automatisch zum Verkauf angeboten werden. Ist dies nicht der Fall, würde die Anfrage zum Inserieren gesperrt werden.
8. Damit die Online-Plattform diese sofortige Überprüfung durchführen kann, muss sie für jeden zum Verkauf angebotenen Welpen eine Mikrochipnummer und eine PIN haben, um sicherzustellen, dass die Anzahl der verkauften Welpen den gemachten Angaben entspricht. Dadurch wird verhindert, dass ein Züchter einen Welpen zum Verkauf anbietet, aber „diesen Welpen“ mehrmals verkauft und die tatsächliche Anzahl der angebotenen Welpen vertuscht.
9. Die API zwischen der Online-Kleinanzeigen-Plattform und Fido kann nach Bedarf und Vereinbarung zwischen der Online-Kleinanzeigen-Plattform und der Datenbank verfeinert werden. Sie kann für Folgendes verwendet werden:
 - a. Unterbindung von wiederholten Verkäufen eines bestimmten Mikrochips (was eine hohe Korrelation zu Betrug und Mehrfachverkäufen von Hunden mit derselben Mikrochipnummer aufweist)
 - b. Gewährleistung, dass das Altersprofil des angebotenen Hundes mit dem Profil übereinstimmt, das auf dem Zertifikat angegeben ist
 - c. die Felder Rasse, Geschlecht, Alter und Farbe werden in der Anzeige automatisiert ausgefüllt
 - d. die Kontaktdaten des Welpenbesitzers in der Anzeige können automatisiert ausgefüllt werden
10. Darüber hinaus hat Fido eine Funktion für den Inserenten entwickelt, mit der jedem potenziellen Käufer des Welpen die Möglichkeit gegeben wird, eine virtuelle Kopie des Zertifikats einzusehen, um die Rechtmäßigkeit der Registrierung nachzuweisen. Diese Einsicht erfolgt nur mit der vollständigen Einwilligung des Inserenten und ist zeitlich begrenzt.
11. API-Plattformen liefern nahezu sofortige Antworten, um die Richtigkeit der Angaben des Inserenten über den zum Verkauf oder zur Abgabe angebotenen Welpen zu überprüfen. Es gibt keine technischen Grenzen für die Umsetzung dieses Systems. Es ist lediglich erforderlich, dass die Online-Kleinanzeigen-Plattform diesen Ansatz übernimmt.
12. Alle Bedenken hinsichtlich DSGVO, Datenschutz und Einwilligung sowie sonstige rechtliche Vorbehalte werden im Wortlaut der Einwilligungsklauseln behandelt, die der Inserent vor der Veröffentlichung der Anzeige akzeptieren muss. Der Inserent wird umfassend darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Umständen seine Informationen aus der unabhängigen Datenspeicherung an Dritte weitergegeben werden können.

Dieses System bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Überprüfung der Einhaltung von Vorschriften. Es ermöglicht die Überwachung der Vorschriften in der wichtigsten Phase des Lebens eines Welpen: den Verkauf an seinen langfristigen Besitzer.



²⁴ Anmerkung der Übersetzer: API = Schnittstelle, „Application Programming Interface“

EU-Mitgliedsstaaten ohne Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde



Animal Health Law – Link zum vollständigen Gesetz

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:084:FULL&from=EN>

Literatur

Die folgende Literatur wurde herangezogen und als Grundlage für die Beschreibung von Elementen der Modelllösung verwendet:

- EU-WIDE IDENTIFICATION AND REGISTRATION (I&R) FOR COMPANION ANIMALS, 2015, <http://www.carodog.eu/wp-content/uploads/2014/07/short-version.pdf>
- Identification and Registration, CaroDog; <http://www.carodog.eu/identification-and-registration/>
- „Bundesweit einheitliche Kennzeichnung und Registrierung von Hund und Katze“, Netzwerk K&R, 2017. <https://www.heimtierverantwortung.net/kennzeichnung-und-registrierung/brosch%C3%BCre-k-r/>



VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz
Schomburgstraße 120
22767 Hamburg
E-Mail: office@vier-pfoten.de
Tel.: +49 40 399 249-0